

Zugleich **AMTSBLATT** der Gemeinde Swisttal

Mit den Ortsteilen: Buschhoven · Dünstekoven · Essig · Heimerzheim
Ludendorf · Miel · Morenhoven · Odendorf · Ollheim · Straßfeld

„Liebenswertes Wohnen
zwischen Vorgebirge und Eifel“



23. Jahrgang

Samstag, den 24. Dezember 2022

Woche 51 / Nummer 26

Endlich wieder Swisttaler Kinotage

www.swisttal.de
www.kjr-swisttal.de

SWISTTALER KINOTAGE

13.01.2023	24.02.2023	jeweils ab 18:00 Uhr mit freiem Eintritt
20.01.2023	03.03.2023	
27.01.2023	10.03.2023	
03.02.2023		

... wieder mit tollen
Filmen!

Mit freundlicher Unterstützung von

SWISTTALER KINOTAGE

**jeweils ab 18:00 Uhr
mit freiem Eintritt**

Freitag, 13.01.2023	Vaiana Kath. Pfarrheim Buschhoven
Freitag, 20.01.2023	Mia und der weiße Löwe Dorfgemeinschaftshaus Ollheim, Breite Str. 6
Freitag, 27.01.2023	Latte Igel und der magische Wasserstein Aula Gesamtschule Heimerzheim, Blütenweg 10
Freitag, 03.02.2023	Jim Knopf und die Wilde 13 Dorfhaus Straßfeld, Antoniusstr.
Freitag, 24.02.2023	Angry Birds 2 Dorfhaus Morenhoven, Swiststr. 97
Freitag, 03.03.2023	Konferenz der Tiere Dorfsaal Odendorf, Bendenweg 1
Freitag, 10.03.2023	Luca Rathaus Ludendorf, Rathausstr. 115

Mit freundlicher Unterstützung von

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr
wünschen wir allen Kunden und Freunden unseres Hauses.
Gleichzeitig bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen
und hoffen auch im kommenden Jahr Ihr zuverlässiger und kompetenter
Ford- sowie Autocrew-Partner zu sein. Ihr Borchert-Team

Autohaus M. BORCHERT GmbH

Vertragspartner

„Wir machen, dass es fährt“. Familienbetrieb seit 40 Jahren!
Reparatur aller Fabrikate

Mühlenstraße 5 • 53919 Weilerswist
Telefon 02254-845200 • www.autohaus-borchert.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser, Verehrte Kundschaft,



Was war nochmal „Corona“? Beinahe, ist uns der Fakt, dass eine Corona-Erkrankung mit Langzeitfolgen oder sogar tödlich verlaufen kann, abhandengekommen.

Der Sommer 2022 war einfach wunderbar. Wir durften verreisen, gemeinsam feiern, tanzen, lachen, uns umarmen - verschobene Feste feiern. Doch gleichzeitig schlugen auch wilde Informationswellen über viel zu viel Hitze und viel zu wenig Wasser, die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und der damit zu-

sammenhängenden Energiekrise, sowie 1001 mehr oder minder gute Ideen der Politik mit allem umzugehen, über uns zusammen. Was wird, was kommt, wer - wo - was? Die Politik drehte sich um 180 Grad - wer hätte gedacht, dass grünesinnte Politiker einstmals aufbrächen, lang und weiß gewandete Prinzen um wertvolle Öle im wahrsten Sinne des Wortes „anzupumpen“?

Myrrhe, Weihrauch und wertvolle Öle - das kommt uns doch in dieser Jahreszeit irgendwie bekannt vor. Auch in diesem vergangenen Jahr lernten wir wieder neue Begriffe, wie z.B. das Wort „Gaspreisbremse“. Fast abgeschaltete Atommeiler werden wieder angeworfen, weil es anders einfach nicht geht, oder zu gehen scheint. Die Ölheizung in Omis altem Haus ist plötzlich wieder „in“. Wir lernen, dass Myrrhe und Weihrauch ganz nett sein mögen - aber wer braucht das schon. Wären andere Geschenke der Könige an Jesus - sagen wir Pampers und Kartoffelpüree - vielleicht weitaus passender gewesen? Vielleicht waren die drei Weisen aus dem

Morgenland ähnlich der drei (und mehr) Weißen aus unserer Ampelregierung gefordert, neue Wege zu gehen und wussten mitunter auch nicht so recht wie, weshalb und wohin? Beten wir gemeinsam in dieser vorweihnachtlichen Zeit für gute und richtige Gedanken und Taten unserer Regierenden und aller Mitmenschen, die etwas zu sagen haben oder unter den derzeitigen Umständen leiden.

Lassen Sie uns gemeinsam Toleranz, Nachsichtigkeit und Geduld mit unserem Nächsten üben, auch wenn die derzeitigen Zeichen für die Zukunft in vielerlei Hinsicht nicht rosig aussehen, ist es wichtig den guten und freundlichen Dialog zu pflegen.

Sie haben uns die Treue gehalten - dafür danken wir Ihnen allen von ganzem Herzen!

Danke, dass Sie da sind!

Wir wünschen fröhliche Weihnachtstage, Momente mit tiefempfundenen Gefühlen des Glücks, der Dankbarkeit und Zufriedenheit. Wir freuen uns darauf mit Ihnen in das Jahr 2023 zu starten und wünschen Ihnen 365 neue Tage in Gesundheit, Zuversicht, Courage, inneren und äußeren Frieden sowie Gottes Segen.

Wir freuen uns darauf, Sie auch weiterhin mit lokalen Inhalten zu informieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Si Rautenberg-Otten

mit allen Mitwirkenden bei Rautenberg Media

Frohe Weihnachten

und ein glückliches neues Jahr

Liebe Leserschaft, verehrte Kundinnen und Kunden,
ein sonniges, warmes und schönes Jahr liegt hinter uns, in welchem wir das Thema Corona ein kleines bisschen vergessen und Feste und Feierlichkeiten nachholen konnten. Zeitgleich kamen aber neue „Gewitterwolken“ auf – viel zu nahes Kriegsgeschehen, Energiekrise, eine unglaubliche Teuerung. Manchmal denkt man, dass alles etwas unübersichtlich ist.

Deshalb wünschen wir Ihnen jetzt von ganzem Herzen **ein wunderschönes, besinnliches, ruhiges, harmonisches und glückliches Weihnachtsfest.**

Für jeden neuen Tag im kommenden Jahr 2023 wünschen wir Ihnen leuchtende Gedanken, beste Gesundheit, Gottes Segen und immer mindestens einen guten Grund, fröhlich und dankbar sein zu können.

Danke, dass Sie uns die Treue gehalten haben – Danke, dass Sie da sind!
Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ich freuen uns auf Sie.

Herzliche Grüße und bis ganz bald
Ihre RAUTENBERG MEDIA KG

Ihre MEDIENBERATERIN
Stefanie Atan
0171 187 69 24
Rautenberg Media: 02241 260-0

www.rautenberg.media

Weihnachtsgrußwort von Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner

Liebe Bürgerinnen und Bürger, es ist soweit, Weihnachten steht vor der Tür und ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu.

Zeit einfach mal durchzuatmen, innezuhalten und die Vorfreude auf die anstehenden Feiertage zu genießen- dafür sind die Tage rund um Heiligabend und Neujahr der beste Zeitpunkt.

Diese Zeit steht jedoch auch stellvertretend für einen Rückblick und darauf, auf ein ereignisreiches Jahr zurückzublicken: So wurde der Wiederaufbau nun, ein Jahr nach der Flutkatastrophe, weiterhin vorangetrieben. Doch auch der Krieg in der Ukraine brachte neue Herausforderungen mit sich, die wir gemeinsam bewältigt haben.

Beides, die Flutkatastrophe und der Wiederaufbau sowie der

Krieg haben uns wieder eines gezeigt: In Swisttal erleben wir viel Hilfsbereitschaft, viel Freundlichkeit und Nächstenliebe. Sowohl im Alltag, als auch durch die aktiven Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich in Schulen, Kirchen, Vereinen und Kindergärten engagieren und so für einander da sind. Sie prägen das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde und ermöglichen den Menschen, sich miteinander auszutauschen und gemeinsam Swisttal lebens- und liebenswert zu machen. So ist die Zeit um Weihnachten auch eine Zeit, um „Danke“ zu sagen. Danke Ihnen allen, die ihre Freizeit in den Dienst der Gemeinschaft stellen, ob in den zahlreichen Swisttaler Vereinen, über ein kommunalpolitisches Mandat oder im persönlichen Einsatz für unsere Gemeinde. Besonders die ehrenamtlichen Fluthelfer und vielen

Hilfsorganisationen, die während und nach der Flutkatastrophe den Wiederaufbau tatkräftig unterstützt haben, sowie die Flüchtlingshelfer, welche die Ukrainischen Flüchtlinge bei und nach Ihrer Ankunft in Deutschland unterstützt haben, sind hier hervorzuheben. Diese Anstrengung und das ehrenamtliche Engagement sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gemeinde und sogar darüber hinaus- auch wird mit den sogenannten „Grünflächenpaten“ in Swisttal ein Beitrag zur Eindämmung der Klimakrise geleistet und unsere Gemeinde befindet sich somit noch mehr auf dem Weg zur Klimaneutralität, zu der sie sich zudem mit einem Ratsbeschluss bekannt hat.

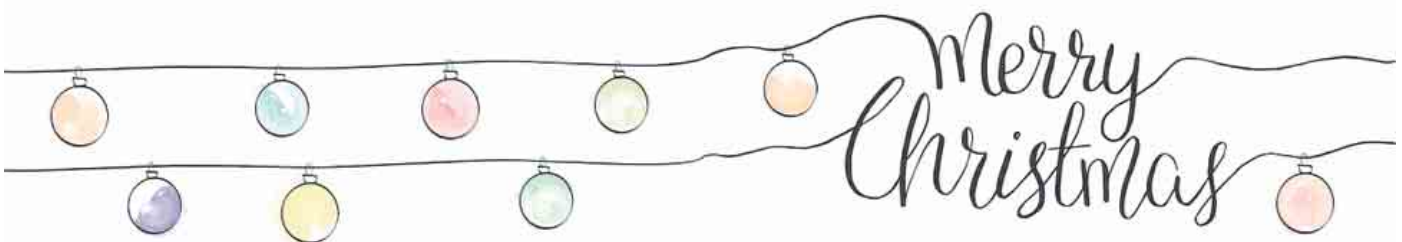
Für die Feiertage wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Nächsten und



**Petra Kalkbrenner
(Bürgermeisterin)**

alles Gute sowie Gesundheit und Glück für das anstehende Jahr 2023.

Ihre
Petra Kalkbrenner
Bürgermeisterin



Rathaus bleibt vom 27.12. bis 30.12.2022 geschlossen

Betriebsferien als Beitrag zum Energiesparen im Rhein-Sieg-Kreis

Swisttal. Das Rathaus bleibt in der Zeit vom 27.12. bis 30.12.2022 geschlossen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage der Energieversorgung vereinbarte Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner mit dem Personalrat Betriebsferien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, die in diesem Zeitraum Jahresurlaub beziehungsweise Mehrstunden-

abbau nehmen werden. Die Gemeinde wird einen Not- und Bereitschaftsdienst für Notfälle, wie etwa die Beurkundung von Sterbefällen oder sehr eilige Passangelegenheiten sowie ordnungsbehördliche Anliegen einrichten. Für diese Fälle ist die Verwaltung unter der **Notfall-Rufnummer: 02255 / 309-315** erreichbar. Allgemeine Anliegen können wäh-

rend dieser Zeit nicht bearbeitet werden.

Wichtiger Hinweis des Bürgerbüros:

Planen Sie eine Reise ins Ausland? Um sicherzustellen, dass Sie Ihren beantragten Reisepass noch rechtzeitig vor der Schließung erhalten, empfiehlt sich die Beantragung eines „Express Reisepasses“, welcher für eine Zusatzgebühr in Höhe

von EUR 30,00 innerhalb von 5 Werktagen abholbereit ist. Bitte beachten Sie, dass die reguläre Beantragung andernfalls etwa 6 Wochen beträgt. Ab Montag, 02.01.2023 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar. Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin unter: <https://timeacle.com/business/index/id/3700>

Amtliche Bekanntmachung

über das Wirksamwerden der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss wurde gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW durch den Rat delegiert, anstelle des Rates bis zum 31.01.2021 Beschlüsse zu fassen. In seiner Sitzung am 26.01.2021 fasste der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“. Die Bezirksregierung Köln erteilte am 20.05.2021 als zuständige Behörde die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal liegt am nördlichen Ortseingang von Heimerzheim. Das Änderungsgebiet wird begrenzt vom „Metternicher Weg“ im Norden, der Straße „Im Kammerfeld“ im Westen und der „Kölner Straße“ im Osten. Die südliche Grenze bildet im östlichen Abschnitt der „Kommerweg“ und im westlichen Abschnitt unbebaute Fläche/Grünland. Der Änderungsbereich umfasst rund 1,49 ha.

Durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird der nördliche Teil des Geltungsbereiches (Gemarkung Heimerzheim, Flur 13, Flurstücke 7, 8 und 9) von Gewerbliche Bauflächen (G) in Sonderbaufläche (S) Einzelhandel 3.1 mit der Zweckbestimmung Fachmarktzentrum Metternicher Weg für groß- und kleinflächige Fachmärkte (VK max. 3.650 m² davon mind. 3.000 m² für Betriebe mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment) und der südliche Bereich (Gemarkung Heimerzheim, Flur 26, Flurstücke 513, 514 und 515) von Gemischte Bauflächen (M) in Wohnbaufläche (W) umgewandelt.

Im beigefügten Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich - schwarz umrandet - dargestellt.

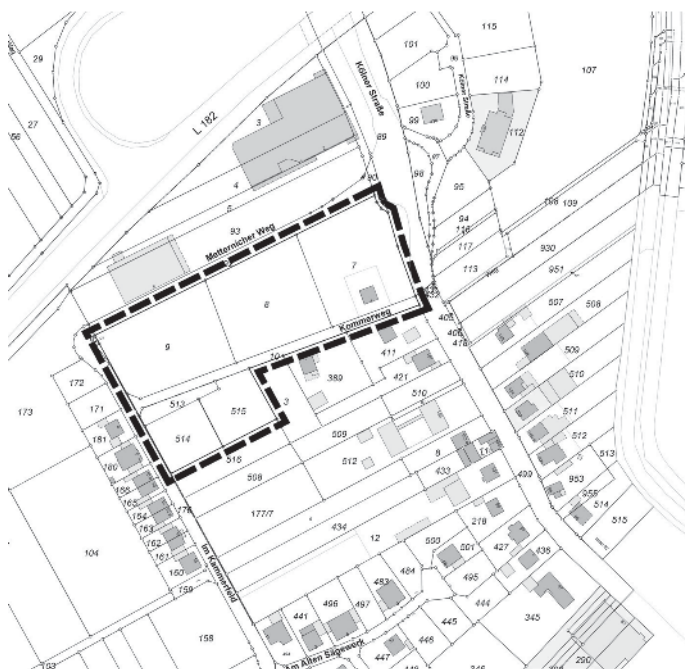


Abbildung: Übersicht des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes © Land NRW (09/2018) / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises -unmaßstäblich-

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung (mit Aussagen zum Artenschutz und zu Umweltbelangen) sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB, kann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden im Fachgebiet III/1 - Gemeindeentwicklung - im Rathaus der Gemeinde Swisttal

(Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, 1.Obergeschoss, Zimmer 36) **montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich**

donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Personen, welche das 1. Obergeschoss des Rathauses nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-650 eine Möglichkeit der Einsichtnahme zu vereinbaren.

Mit dieser Bekanntmachung, die gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde unter der Adresse <https://www.swisttal.de> (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht wird, wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“ der Gemeinde Swisttal wirksam.

Hinweis auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans nach § 214 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes am 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726).

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).

Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Swisttal-Ludendorf, den 15.12.2022


(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin

Ausschreibung

- Turnhalle der Gesamtschule in 53913 Swisttal-Heimerzheim

Die Gemeinde Swisttal

veröffentlicht in der 50.KW im Deutschen Ausschreibungsblatt, bei bi-AusschreibungsDienste und im Subreport für das Bauvorhaben

Turnhalle der Gesamtschule in 53913 Swisttal-Heimerzheim

die Ausschreibung folgenden Gewerkes:

- Kanalbauarbeiten -

Der Bekanntmachungstext der Veröffentlichung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter www.swisttal.de (Startseite - „Themen im Blick“) abrufen werden.

Weitere Informationen unter 02255/309-233 bzw. 234.

Satzung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal vom 07.12.2022

Satzung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal vom 07.12.2022

Aufgrund

- der §§ 7,8,9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in der jeweils geltenden Fassung,

- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in der jeweils geltenden Fassung,

- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), in der jeweils geltenden Fassung sowie

- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung vom 06.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

1. Abschnitt:

Finanzierung der Abwasserbeseitigung

§ 1

Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage

- (1) Zur Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträge.
- (2) Entsprechend § 1 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Swisttal vom 01.01.2018 stellt die Gemeinde zum Zweck der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlämme die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (gemeindliche Abwasseranlagen). Hierzu gehören der gesamte Bestand an personellen und sachlichen Mitteln, die für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung erforderlich sind (z. B. das Kanalnetz, Kläranlagen, Regenwasser- Versickerungsanlagen, Transportfahrzeuge für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Inhaltstoffen von abflusslosen Gruben, das für die Abwasserbeseitigung eingesetzte Personal).
- (3) Die gemeindlichen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit, die auch bei der Bemessung der Kanalanschlussbeiträge und Abwassergebühren zugrunde gelegt wird.

2. Abschnitt:

Gebührenrechtliche Regelungen

§ 2

Abwassergebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde nach §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW und § 54 LWG

NRW Abwassergebühren (Benutzungsgebühren) zur Deckung der Kosten i.S.d. § 6 Abs. 2 KAG NRW sowie der Verbandslasten nach § 7 KAG NRW.

- (2) In die Abwassergebühr wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW eingerechnet:
 - die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AbwAG NRW),
 - die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW),
 - die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Gemeinde umgelegt wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AbwAG NRW).
- (3) Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 AbwAG NRW) wird im Rahmen der Gebührenerhebung nach § 11 dieser Satzung von demjenigen erhoben, der eine Kleinkläranlage betreibt, welche nicht den Anforderungen des § 60 WHG und § 56 LWG NRW entspricht.
- (4) Die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr (Regenwassergebühr) sowie die Gebühren nach den §§ 11 und 12 dieser Satzung sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

§ 3

Gebührenmaßstäbe

- (1) Die Gemeinde erhebt getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz und Niederschlagswasser (Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Beseitigung des Abwassers).
- (2) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab (§ 4).
- (3) Die Niederschlagswassergebühr (Regenwassergebühr) bemisst sich auf der Grundlage der Quadratmeter der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann (§ 5).

§ 4

Schmutzwassergebühren

- (1) Die Gebühr für Schmutzwasser wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (m³) Schmutzwasser. Veranlagungszeitraum für die Schmutzwassergebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (§ 4 Abs. 3) und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge (§ 4 Abs. 4), abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleitet werden (§ 4 Abs. 5).
- (3) Die dem Grundstück zugeführten Wassermengen werden durch den Wasserzähler des örtlichen Wasserversorgers ermittelt.

Bei dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wasser gilt die mit dem Wasserzähler gemessene Wassermenge als Verbrauchsmenge. Hat ein Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres geschätzt. Die Datenübernahme vom örtlichen Wasserversorger sowie die Datenspeicherung und Datennutzung der Wasserzähler-Daten des Wasserversorgers erfolgt, um dem Gebührenpflichtigen die zweimalige Ablesung seines Wasserzählers zu ersparen. Sie dient der ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde (§ 46 Abs. 1 LWG NRW) und der Abwasserüberlassungspflicht durch den gebührenpflichtigen Benutzer (§ 48 LWG NRW) sowie zur verursachergerechten Abrechnung der Schmutzwassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Schmutzwassergebühr. Insoweit hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) zu dulden.

- (4) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten und messrichtig funktionierenden Wasserzähler nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 dieser Satzung zu führen. Der Nachweis über den messrichtig funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Gemeinde berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen (z. B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemengen oder auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe und unter Berücksichtigung der statistischen Verbräuche im Gemeindegebiet). Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht messrichtig funktioniert.
- (5) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, messrichtig funktionierende und geeignete Messeinrichtung in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess-EichV) zu führen:

1. Abwasser-Messeinrichtung

Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Hersteller-Angaben durchzuführen und der Gemeinde nachzuweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

2. Wasserzähler

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, messrichtig funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die messrichtige Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Der Zählerstand ist der Gemeinde Swisttal vom Gebührenpflichtigen bis zum 10.01. des nachfolgenden Jahres mitzuteilen. Verspätet eingehende Meldungen können bei der Gebührenermittlung nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

3. Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwindmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der gemeindlichen Abwasseranlage nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Gemeinde eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen un schlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwindmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Gemeinde abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.

Wasserschwindmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Antrag bis zum 10.01. des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der Gemeinde geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 10.01. des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag endet die Ausschlussfrist am darauf folgenden Montag.

- (6) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich **2,92 €**.

§ 5

Niederschlagswassergebühr

- (1) Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann.
- (2) Die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen werden im Wege der Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Gemeinde auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Insbesondere ist er verpflichtet, zu einem von der Gemeinde vorgelegten Lageplan über die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob diese Flächen durch die Gemeinde zutreffend ermittelt wurden. Auf Anforderung der Gemeinde hat der Grundstückseigentümer einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche von der Gemeinde geschätzt. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgt zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde (z. B. Planung und ausreichende Dimensionierung der öffentlichen Kanäle), zur verursachergerechten Abrechnung der Niederschlagswassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Insoweit hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden.
- (3) Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Gemeinde inner-

halb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt § 5 Abs. 2 entsprechend. Die veränderte Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche wird mit dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Gemeinde zugegangen ist.

- (4) Niederschlagswasser von an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Flächen, welches vor der Einleitung in den Kanal in Auffangbehälter eingeleitet wird, kann für Eigenzwecke auf dem Grundstück als Brauchwasser oder zur Gartenbewässerung genutzt werden. Die zu diesem Zweck notwendige Anlage, insbesondere eine Brauchwasseranlage, muss den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen. Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb derartiger Anlagen trägt der jeweilige Betreiber. Werden auf dem Grundstück entsprechende Anlagen betrieben, aus denen Niederschlagswasser als Brauchwasser (z.B. durch Verwendung als Toilettenspülwasser) der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, wird hierfür eine Schmutzwassergebühr erhoben. Die dem öffentlichen Abwassernetz zugeleitete Wassermenge ist von dem Gebührenpflichtigen durch Messung nachzuweisen (vgl. § 4 Abs. 4).
- (5) Für das in den Auffangbehältern gesammelte Niederschlagswasser, das nicht dem öffentlichen Abwassernetz zugeleitet wird (z.B. Gartenbewässerung, Teichbefüllung), reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, von der das Oberflächenwasser in die Anlage gelangt, um 30%, wenn das Fassungsvermögen der Anlage mindestens 35 Liter je m² angeschlossener Fläche und das Gesamtvolumen mindestens 2 m³ beträgt.
- (6) Wird das in den Auffangbehältern gesammelte Niederschlagswasser ausschließlich oder zusätzlich zu der Verwendung nach Abs. 5 der öffentlichen Abwasseranlage als Schmutzwasser zugeleitet (z.B. durch Verwendung als Toilettenspülwasser) reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, die an den Auffangbehälter angeschlossen ist, um 50%, soweit das Fassungsvermögen dieser Anlage mindestens 35 Liter je m² angeschlossener Fläche und das Gesamtvolumen mindestens 2 m³ beträgt.
- (7) Nachfolgend genannte Flächenarten werden bei der Gebührenberechnung mit 50% Anteil der Fläche berücksichtigt.
 - Begrünte Dachflächen (Substrat-Aufbaudicke mindestens 6 cm, Dachneigung ≤ 5°),
 - Teildurchlässige bzw. schwach versiegelte Flächen, wie z.B. Rasengittersteine, Schotter, lockerer Kiesbelag
 - und fachgerecht hergestelltes Ökopflaster
- (8) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 dieser Satzung **0,90 €**.

§ 6

Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt.
- (2) Für Anschlüsse, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, beginnt die Gebührenpflicht nach dieser Satzung mit deren Inkrafttreten.
- (3) Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses an die Abwasseranlage. Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

§ 7

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind
 - a) der Grundstückseigentümer; wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, auch der Erbbauberechtigte,
 - b) der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist,
 - c) der Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung.
 Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Grundstückseigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem

Monat der Rechtsänderung im Grundbuch folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend. Eigentums- bzw. Nutzungswechsel hat der bisherige Gebührenpflichtige der Gemeinde innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.

- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie der Gemeinde die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben ferner zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 8

Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden.
- (2) Die Abrechnung der Gebühren sowie das Ablesen der Zähler der Zähler-einrichtungen erfolgt einmal jährlich, und zwar zum Jahresbeginn für das abgelaufene Kalenderjahr. Soweit erforderlich, kann sich die Gemeinde hierbei der Mitarbeit der Gebührenpflichtigen bedienen.

§ 9

Abschlagszahlungen

Die Gemeinde erhebt am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Kalenderjahres Abschlagszahlungen in Höhe von ¼ des Betrages der mit dem Gebührenbescheid festgelegten Jahres-Abwassergebühr. Die Gebühr entsteht am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.

§ 10

Vorausleistungen

- (1) Die Gemeinde erhebt am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Kalenderjahres nach § 6 Abs. 4 KAG NRW Vorausleistungen auf die Jahres-Schmutzwassergebühr in Höhe von ¼ der Schmutzwassermenge, die sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemessen sich die Abschlagszahlungen und Teilzahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushalte oder Betriebe. Die Gemeinde erhebt am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Kalenderjahres nach § 6 Abs. 4 KAG NRW Vorausleistungen auf die Jahres-Niederschlagswassergebühr in Höhe von ¼ der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen, die sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt.
- (2) Der Vorausleistungssatz entspricht dem Gebührensatz für das jeweilige Kalenderjahr.
- (3) Die Gebühr entsteht erst am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Die Endabrechnung und endgültige Festsetzung erfolgt im darauf folgenden Kalenderjahr durch Bescheid.
- (4) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Vorausleistungen bemessen wurden, so wird der übersteigende Betrag erstattet bzw. verrechnet. Wurden Vorausleistungen zu gering bemessen, wird der fehlende Betrag bei der Abrechnung nacherhoben. Nach der Beendigung des Benutzungsverhältnisses werden zuviel gezahlte Vorausleistungen erstattet. Die auf einen zurückliegenden Erhebungszeitraum bezeichneten Abrechnungsbeträge sowie die sich aus der Abrechnung der Vorausleistungen ergebenden Nachzahlungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11

Verwaltungshelfer

Die Gemeinde ist berechtigt, sich bei der Anforderung von Gebühren und Vorauszahlungen der Hilfe des zuständigen Wasserversorgers oder eines anderen von ihr beauftragten Dritten zu bedienen.

§ 12

Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm

- (1) Für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen in das Zentralklärwerk wird die Gebühr nach der abgefahrenen Menge in m³ erhoben.
- (2) Die Gebühr beträgt 37 €/m³ abgefahrenen Klärschlamm.
- (3) Die Gebührenpflicht gemäß Abs. 2 entsteht mit dem Zeitpunkt der Abfuhr.
- (4) Gebührenpflichtiger ist der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte oder der sonst zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, auf dessen Grundstück die Kleinkläranlage betrieben

wird. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (5) Eine Kleineinleiter-Abgabe wird erhoben, wenn eine Kleinkläranlage nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik im Sinne des § 60 WHG und § 56 LWG NRW entspricht.

§ 13

Gebühr für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben

- (1) Für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren Beseitigung wird die Gebühr nach der abgefahrenen Menge pro m³ erhoben.
- (2) Die Gebühr beträgt 37 €/m³ ausgepumpte/abgefahrenen Menge.
- (3) Die Gebührenpflicht gemäß Abs. 2 entsteht mit dem Zeitpunkt des Auspumpens.
- (4) Gebührenpflichtiger ist der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte oder der sonst zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, auf dessen Grundstück die abflusslose Grube betrieben wird.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

3. Abschnitt

Beitragsrechtliche Regelungen

§ 14

Kanalanschlussbeitrag

- (1) Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde einen Kanalanschlussbeitrag im Sinne des § 8 Abs. 4 Satz 3 KAG NRW.
- (2) Die Kanalanschlussbeiträge sind die Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage und den hierdurch gebotenen wirtschaftlichen Vorteil für ein Grundstück. Die Kanalanschlussbeiträge dienen dem Ersatz des Aufwandes der Gemeinde für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der gemeindlichen Abwasseranlage.
- (3) Der Kanalanschlussbeitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 8 Abs. 9 KAG NRW).

§ 15

Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Ein Grundstück unterliegt der Beitragspflicht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Das Grundstück muss an die Abwasseranlage tatsächlich und rechtlich angeschlossen werden können,
 - für das Grundstück muss nach der Entwässerungssatzung ein Anschlussrecht bestehen und
 - für das Grundstück muss eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt sein (z.B. durch Bebauungsplan), so dass es bebaut oder gewerblich genutzt werden darf oder soweit für ein Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist (z. B. im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB), muss das Grundstück nach der Verkehrsauffassung Bauland sein und nach der geordneten, städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen (z. B. im Außenbereich nach § 35 BauGB), so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Der Beitragspflicht nach Abs. 1 unterliegen auch Grundstücke, die im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung mittelbar an die gemeindliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Niederschlagswasser von Grundstücken oberirdisch ohne leitungsmäßige Verbindung in die gemeindliche Abwasseranlage (z. B. in ein von der Gemeinde betriebenes Mulden-Rigolen-System) gelangen kann.
- (4) Grundstück im Sinne des 3. Abschnittes dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder demselben Grundstückseigentümer gehörende Teil der Grundfläche, der selbständig baulich oder gewerblich genutzt werden darf und an die Anlage angeschlossen werden kann.

§ 16

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab für den Beitrag ist die Veranlagungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche mit dem Veranlagungsfaktor.

- (2) Als Grundstücksfläche gilt:

- bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die tatsächliche Grundstücksfläche,
 - wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, d.h. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Außenbereich (§ 35 BauGB): die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m von der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsstraße zugewandt ist, die das Grundstück wegemäß erschließt (Tiefenbegrenzung). Bei Grundstücken, die nicht an eine Erschließungsstraße unmittelbar angrenzen, wird die Fläche von der zu der Erschließungsstraße liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m. zugrunde gelegt. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Tiefenbegrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der baulichen Nutzung bestimmt wird, die einen Entwässerungsbedarf nach sich zieht. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Straße herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
- (3) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Veranlagungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:
- bei eingeschossiger Bebaubarkeit: 1,0
 - bei zweigeschossiger Bebaubarkeit: 1,25
 - bei dreigeschossiger Bebaubarkeit: 1,5
 - bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit: 1,75
 - bei sechs- und höhergeschossiger Bebaubarkeit: 2,0.
- (4) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur Grundflächen- und Baumassenzahl oder nur die zulässige Höhe der Bauwerke und keine höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse aus, so gilt als Geschosshöhe die Höhe des Bauwerks geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet oder aufgerundet werden. Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zugrunde zu legen.
- (5) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan keine Festsetzungen nach Abs. 4 enthalten sind, ist maßgebend:
- bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
 - bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
- (6) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.
- (7) In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die in Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um je 0,5 erhöht. Dieses gilt auch, wenn Gebiete nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt, aber aufgrund der vorhandenen Bebauung und sonstigen Nutzung als Kerngebiete, Gewerbegebiete oder Industriegebiete anzusehen sind oder wenn eine solche Nutzung aufgrund der in der Umgebung vorhandenen Nutzung zulässig wäre.
- (8) Grundstücke, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, werden wie Grundstücke mit eingeschossiger Bebaubarkeit behandelt. Grundstücke, die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ohne Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse ausgewiesen sind, werden wie Grundstücke mit halbgeschossiger Bebaubarkeit (Nutzungsfaktor 0,5) behandelt.
- (9) Wird ein bereits an die Abwasseranlage angeschlossen Grundstück durch Hinzunahme eines angrenzenden Grundstücks, für welches ein Beitrag nicht erhoben ist, zu einer wirtschaftlichen Einheit verbunden, so ist der Beitrag für das hinzugekommene Grundstück nachzuzahlen. Die Berechnung erfolgt nach der im Zeitpunkt der Grundstücksverbindung geltenden Beitrags- und Gebührensatzung.

§ 17

Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt 7,95 € je Quadratmeter (m²) Veranlagungsfläche.
- (2) Besteht nicht die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit des

Vollanschlusses, so wird ein Teilbetrag erhoben. Dieser beträgt:
a) bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser 50% des Beitrags,
b) bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser 50% des Beitrags.

- (3) Entfallen die in Abs. 2 bezeichneten Beschränkungen der Benutzungsmöglichkeit, so ist der Restbetrag nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Beitragsatz zu zahlen.

§ 18

Entstehen der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann.
(2) Im Falle des § 14 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss. In den Fällen des § 16 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht für den Restbetrag, sobald die Beschränkungen der Nutzungsmöglichkeit entfallen.
(3) Für Grundstücke, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits an die Abwasseranlage angeschlossen waren oder werden konnten, entsteht die Beitragspflicht mit Inkrafttreten dieser Satzung.
(4) In den Fällen des Abs. 3 entsteht keine Anschlussbeitragspflicht, wenn für den Anschluss des Grundstücks bereits eine Anschlussgebühr oder ein Anschlussbeitrag nach früherem Recht gezahlt oder ein dahingehender Anspruch erlassen wurde oder verjährt ist.

§ 19

Beitragspflichtiger

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW beitragspflichtig.
(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 20

Fälligkeit der Beitragsschuld

- (1) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
(2) Widerspruch und Klage gegen einen Beitragsbescheid haben gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und entbinden deshalb nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

4. Abschnitt

Aufwandsersatz für Anschlussleitungen

§ 21

Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung einer Grundstücksanschlussleitung an die gemeindliche Abwasseranlage sind der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 KAG NRW zu ersetzen.
(2) Der Ersatzanspruch entsteht auch für Pumpstationen bei Druckentwässerungssystemen.
(3) Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von dem öffentlichen Hauptkanal (der öffentlichen Sammelleitung) in der öffentlichen Straße bis zur privaten Grundstücksgrenze.

§ 22

Aufwands- und Kostenersatz nach tatsächlichen Kosten

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Beseitigung, Veränderung und die Kosten für die Unterhaltung werden auf der Grundlage der tatsächlichen entstandenen Kosten abgerechnet. Erhält ein Grundstück mehrere Anschlussleitungen, so wird der Ersatzanspruch für jede Leitung berechnet.

§ 23

Entstehung des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung der Anschlussleitung, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

§ 24

Ersatzpflichtige

- (1) Ersatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist auch der Erbbauberechtigte ersatzpflichtig.

- (2) Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (3) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Anschlussleitung, so haften die Grundstückseigentümer bzw. die Erbbauberechtigten als Gesamtschuldner.

§ 25

Fälligkeit des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.

5. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 26

Auskunftspflichten

- (1) Die Beitrags- und Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Beiträge und Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
(2) Werden die Angaben verweigert oder sind sie aus sonstigen Gründen nicht zu erlangen, so kann die Gemeinde die für die Berechnung maßgebenden Merkmale unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände schätzen oder durch einen anerkannten Sachverständigen auf Kosten des Beitrags- und Gebührenpflichtigen schätzen lassen.
(3) Die vorstehenden Absätze gelten für den Kostenersatzpflichtigen entsprechend.

§ 27

Billigkeits- und Härtefallregelung

Ergeben sich aus der Anwendung dieser Satzung im Einzelfall besondere, insbesondere nicht beabsichtigte Härten, so können die Kanalanschlussbeiträge, Abwassergebühren und der Kostenersatz gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 28

Zwangsmittel

Die Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.

§ 29

Rechtsmittel

Das Verfahren bei Verwaltungsstreitigkeiten richtet sich nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

§ 30

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde vom 10.12.2020 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal vom 07.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490):

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,
- die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Swisttal, 07.12.2022

(Petra Kalkbrenner)

Bürgermeisterin

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

Bevölkerungsschutz Gemeinde Swisttal

Die Gemeinde Swisttal bereitet sich auf eine mögliche Energiemangellage vor. Auf der Homepage der Gemeinde Swisttal (www.swisttal.de) wurde auf der Startseite unter „Themen im Blick“ die Kategorie „Bevölkerungsschutz“ eingerichtet.

Hier erhalten Sie alle Informationen rund um das Thema. Die Seite wird stetig aktualisiert und ausgebaut.

Anlaufstellen (sog. „Leuchttürme“)

Sollte es zu einer großräumigen und länger andauernden Unterbrechung der Energieversorgung kommen, so richtet die Gemeinde Swisttal im Bedarfsfall Anlaufstellen an folgenden Örtlichkeiten ein:

Ort	Einrichtung	Adresse
Buschhoven	Feuerwehrgerätehaus	Toniusplatz
Dünstekoven	Feuerwehrgerätehaus	Waldstraße 1
Essig	Josef-Bienentreu-Haus	Am Essinghof 3
Heimerzheim	Altes Kloster	Kölner Straße 23
Ludendorf	Feuerwehrgerätehaus	Ollheimer Straße
Miel	Feuerwehrgerätehaus	Weiberstraße
Morenhoven	Dorfhäus	Swiststraße 97
Odendorf	Feuerwehrgerätehaus	Bendenweg 21
Ollheim	Feuerwehrgerätehaus	Kanalstraße
Straßfeld	Feuerwehrgerätehaus	Trierer Straße

Die vorstehend aufgelisteten Anlaufstellen werden im Falle eines Großschadensereignisses rund um die Uhr persönlich besetzt sein. Eine Übersicht mit Fotos der Anlaufstellen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Kategorie „Bevölkerungsschutz“.

Was bieten die Anlaufstellen?

- Es handelt sich um Informationsstellen für Hilfesuchende.
- Notrufmeldungen bei Ausfall des Telefon- und Mobilfunknetzes können von hier aus abgegeben werden.

Hinweis

- Die Anlaufstellen bieten keine dauerhafte Betreuungs- oder Aufenthaltsmöglichkeit.
- Es handelt sich nicht um Ausgabestellen für Medikamente. Ebenfalls ist vor Ort keine Kühlung von Medikamenten vorgesehen.
- Auflademöglichkeiten für Mobiltelefone u. ä. elektronische Geräte werden nicht vorgehalten.

Umso wichtiger ist es, dass sich die Bevölkerung eigenverantwortlich auf einen eventuellen Ausfall der Energieversorgung vorbereitet.

Wärmeraum

Sofern ein längerfristiger und flächendeckender Ausfall der Heizmöglichkeiten in den privaten Haushalten festzustellen ist, wird die Gemeinde Swisttal für die Bevölkerung einen Wärmeraum in der 3-fach-Turnhalle im Ortsteil Heimerzheim (Höhenring 101, 53913 Swisttal) zur Verfügung stellen.

Vorsorge - sind Sie gut vorbereitet?

Getränke & Lebensmittel:

Im Falle einer Energiemangellage besteht die Gefahr, dass nur noch ein eingeschränktes Angebot an Lebensmitteln zur Verfügung steht. Daher ist es wichtig, dass Sie für einen ausreichenden **Vorrat sorgen**. Dieser sollte einen Zeitraum von zehn Tagen abdecken.

Zum Erwärmen von Speisen empfehlen sich Gasgrills und Campingkocher. Bitte verwenden Sie diese Geräte jedoch nur im Außenbereich.

Hygiene:

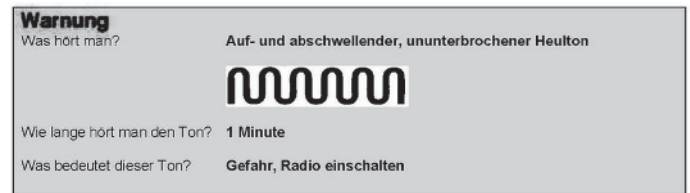
- Bevorraten Sie Brauchwasser in Badewannen, Waschbecken, Eimern, Töpfen, Wasserkanistern (z.B. für die Toilettenspülung)
- Legen Sie einen Vorrat an Seife, Duschgel und Desinfektionsmittel an
- Denken Sie auch an die Bevorratung zielgruppenspezifischer Hygieneartikel (z.B. Windeln)

Sonstiges:

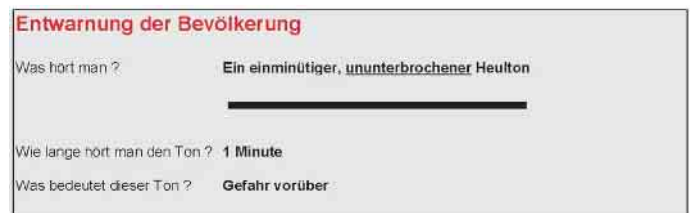
- Halten Sie vorsorglich Kerzen, Taschenlampen, Batterien, Feuerzeuge und Streichhölzer bereit
- Denken Sie an warme Kleidung und Decken

- Nutzen Sie batteriebetriebene Rundfunkgeräte. Hier bieten sich sog. „Notfallradios“ an. Diese können per Handkurbel aufgeladen werden und bieten vielfach weitere nützliche Funktionen für den Ernstfall (Powerbank, Taschenlampe)

Bitte verfolgen Sie das Programm der lokalen Radiosender und achten Sie auf eventuelle Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte. Sirensignale



Grafik: © Rhein-Sieg-Kreis



Grafik: © Rhein-Sieg-Kreis

Wie soll man sich beim oben dargestellten Warnsignal im Ernstfall verhalten?

- Geschlossene Räume aufsuchen
- Fenster und Türen schließen
- Radio einschalten und auf Durchsagen achten: WDR 2 (100,4 Mhz), Radio Bonn/Rhein-Sieg (je nach Empfangsort: 91,2 - 94,2 - 97,8 - 99,9 - 104,2 - 107,9 Mhz)
- Warnapps wie NINA, Katwarn oder WarnWetter nutzen
- Internetpräsenzen und Social-Media-Auftritte der zuständigen Behörden besuchen
- Nachbarn und Mitbewohner unterrichten
- Auf eventuelle Lautsprecherdurchsagen achten
- Die Notrufnummern 110 und 112 nur bei wirklichen Notfällen anrufen

Das Archiv der Gemeinde Swisttal bleibt vom 15.12.2022 bis 30.12.2022 urlaubsbedingt geschlossen

Swisttal. In der Zeit von Donnerstag, 15.12.2022 bis einschließlich Freitag, 30.12.2022 bleibt das Archiv der Gemeinde Swisttal urlaubsbedingt geschlossen. Ab Montag, 02.01.2023 ist das Gemeindearchiv

wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet: montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und montag- bis donnerstagnachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Die Gemeinde Swisttal sucht ab sofort

eine*n tariflich Beschäftigte*n (m/w/d),

Entgeltgruppe 9 a TVöD oder eine/n Beamtin/en

A 9 Landesbeamtengesetz NRW, 2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe, in Teilzeit 20 Stunden/wöchentlich als Sachbearbeiter*in für das Fachgebiet II/3, Bürgerbüro / Einwohnerwesen / Standesamt.

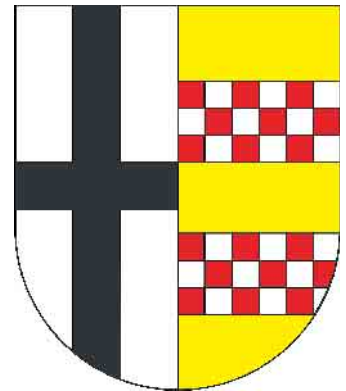
eine/n tariflich Beschäftigte/n (m/w/d),

in Vollzeit, bis Entgeltgruppe 8 TVöD, unbefristet

als Sachbearbeiter/in für das Fachgebiet II/1, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die vollständigen Ausschreibungstexte sowie detaillierte Informationen über die Gemeinde Swisttal finden Sie unter www.swisttal.de.

Hier können Sie unter dem Reiter „Aktuelle Stellenangebote“ Ihre Bewerbung per Mausclick einreichen.



Endlich wieder Swisttaler Kinotage

Swisttal. Nach einer Pause, bedingt durch die Corona-Pandemie, starten die beliebten Swisttaler Kinotage im Winter 2022/2023.

Hierzu laden der Kinder- und Jugendring Swisttal e.V. und die Gemeinde Swisttal mit der freundlichen Unterstützung durch die Städte- und Gemeindestiftung der Kreissparkasse Köln ein.

„Ich freue mich, nach der langen durch die Corona-Pandemie bedingten Pause den Kindern und Jugendlichen ihre Lieblingsfilme zeigen zu können,“ sagt Karl-Heinz Müller vom Kinder- und Jugendring Swisttal e.V.

Bürgermeisterin Kalkbrenner betont: „Es ist sehr schön, den Kindern und Jugendlichen wieder die Swisttaler Kinotage mit ihren Lieblingsfilmen anbieten zu können. Ich danke dem Kinder- und Jugendring Swisttal e.V. für die jahrelange Kooperation sowie der Städte- und Gemeindestiftung der Kreissparkasse Köln für die erneute finanzielle Unterstützung.

 Städte- und Gemeinden-Stiftung
der Kreissparkasse Köln
im Rhein-Sieg-Kreis

Den Kindern und Jugendlichen kann somit wieder ein vielfältiges Kinoprogramm in sieben Ortschaften angeboten werden.“

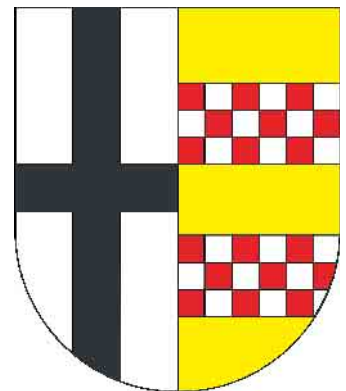
Nach Weihnachten und Sylvester beginnen die Swisttaler Kinotage am Freitag, den 13.01.2023 im Katholischen Pfarrheim Buschhoven mit dem Film „Vaiana“. Im Anschluss findet am Freitag, den 20.01.2023 die Filmvorführung von „Mia und der weiße Löwe“ im Dorfgemeinschaftshaus Ollheim statt. Der nächste Film „Latte Igel und der magische Wasserstein“ wird am Freitag, den 27.01.2023 in Heimerzheim Aula der Gesamtschule Swisttal vorgeführt. Vor der Karnevalspause startet der Kinotag mit „Jim Knopf und die Wilde 13“ am Freitag, den 03.02.2023 in Straßfeld im Dorfhaus.

Der zweite Teil der Swisttaler



Kinotagen nach Karneval beginnt mit der Vorführung von „Angry Birds 2“ am Freitag, den 24.02.2023 im Dorfhaus Morenhoven. Am Freitag, den 03.03.2023 findet der Kinotag im Dorfsaal Odendorf statt. Hier wird die „Konferenz der Tiere“ vorgeführt. Aufgrund der vorübergehenden Nutzung des Dorfsaals als Sportstätte, werden hier die Besucher gebeten, vor dem Eintritt in den Dorfsaal die Schuhe im Vorraum abzulegen, damit die ausliegenden Sportmatten geschont bleiben. Auch ist Essen und Trinken im Dorfsaal zum Schutz der Sportmatten ausnahmsweise untersagt.

Den Abschluss der Saison 2022/2023 der Swisttaler Kinotage bildet die Vorführung von „Luca“ am



Freitag, den 10.03.2023 im Ratsaal der Gemeinde in Ludendorf. Die Vorführungen beginnen jeweils um 18 Uhr; Einlass ist ab 17.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung zu den Swisttaler Kinotagen ist derzeit nicht erforderlich. Es wird jedoch gebeten, die allgemein gültigen Hygienebestimmungen wie Abstand und Niesetikette zu beachten und bei Krankheitssymptomen die Swisttaler Kinotage nicht zu besuchen.

Gemeinde Swisttal erhält erneut das Siegel „Interkulturell orientiert“

Siegel würdigt interkulturelle Orientierung von Verwaltungen und sozialen Institutionen

Swisttal. Die Gemeinde Swisttal erhielt im Zuge der sogenannten Re-Zertifizierung erneut das Siegel „Interkulturell orientiert“. Das Siegel wurde im Namen der Initiatoren -des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises in Kooperation mit den Integrationsagenturen der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V., des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises an Sieg und Rhein sowie des Caritasverbands Rhein-Sieg e.V.- verliehen. Damit würdigten Kreisdirektorin Svenja Udelhoven und Reiner Mathes, Sprecher der AG Wohlfahrt bei der festlichen Veranstaltung die ausgezeichneten Verwaltungen und sozialen Institutionen.

Neben der Gemeinde Swisttal, Stadt Troisdorf sowie Jobcenter Rhein-Sieg, welche ebenfalls re-zertifiziert wurden, erhielten auch drei Institutionen und eine Stadtverwaltung die Auszeichnung: die Stadtverwaltung Sankt Augustin, der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Hennef e.V., der SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. und die VHS Rhein-Sieg. Der Siegelprozess, der einmalig in Nordrhein-



Siegelverleihung: v.l.n.R. Svenja Udelhoven (Kreisdirektorin Rhein-Sieg-Kreis), Dr. Barbara Gunst-Assimenios (Integrationsbeauftragte), Petra Kalkbrenner (Bürgermeisterin)

Westfalen ist, besteht aus einer Beratung, der Festlegung von Meilensteinen und der Überprüfung des Fortschrittes durch eine Jury.

Das Siegel steht unter dem Motto „Wer verstehen will, muss manchmal die Perspektive ändern“. Es verfolgt die nachhaltige

interkulturelle Öffnung von Einrichtungen, Verwaltungen und Organisationen im Rhein-Sieg-Kreis. Ein wichtiges Ziel ist es, Integration als Querschnittsaufgabe ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. So soll zum Beispiel der Beschäftigtenanteil von Menschen mit Einwanderungs-

geschichte auf allen Laufbahnebenen erhöht werden. Interkulturelle Öffnung soll als integraler Bestandteil der Personal- und Organisationsentwicklung verstanden werden. Bürgermeisterin Kalkbrenner sagte anlässlich der Urkundenverleihung: „Trotz der Herausforderungen während der Flut wurde der Siegel-Prozess nicht aus den Augen verloren und konnte erfolgreich weiterverfolgt werden. Einige Unterkünfte von Flüchtlingen waren ebenso betroffen und gemeinsam mit allen Swisttalern wurden Keller geleert und gesäubert. Hier zeigte sich der Zusammenhalt in Swisttal und dafür bin ich dankbar!“ Integrationsbeauftragte Dr. Gunst-Assimenios betonte: „Wir befinden uns in einem Prozess, sich der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu stellen, das Bewusstsein für Interkulturelle Öffnung zu schaffen und Integration zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Ich freue mich sehr, dass Swisttal das Siegel „Interkulturell orientiert“ als sichtbares Signal und Qualitätsmerkmal erneut verliehen bekommen hat.“

Gemeinde und Bundespolizei übergeben Geschenke an Swisttaler Tafel

Heimerzheim. Seit nun mehreren Jahren organisiert die Swisttaler Tafel eine „Weihnachtsgeschenkaktion“, so auch in diesem Jahr. Für über hundert Kinder und Jugendliche konnten so ihre Wünsche, die sie zuvor auf ihre Weihnachtswunschzettel geschrieben hatten, erfüllt werden.

Auch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Swisttal und Angehörige des Bundespolizeiaus- und Fortbildungszentrums Swisttal waren wieder an der Aktion beteiligt und so konnte die Swisttaler Tafel auch dieses Jahr wieder viele Kinderaugen strahlen lassen. Maren Fritsch von der Gemeinde Swisttal verteilte die Wunschzettel an die Mitarbeiter der Gemeinde Swisttal



Geschenkübergabe anlässlich der Wunschzettel-Aktion bei der Swisttaler Tafel in Heimerzheim

und sammelte anschließend die Geschenke ein. Die Geschenke wurden nun gemeinsam mit

Polizeidirektor Carsten Westerkamp und Bürgermeisterin Kalkbrenner, sowie Anwärterinnen

und Anwärtern der Bundespolizei an Jürgen Hein, Vorsitzender der Swisttaler Tafel, übergeben.

Information zum Winterdienst auf Straßen und Gehwegen in der Gemeinde Swisttal

Die Gemeinde Swisttal möchte die bevorstehende Winterzeit zum Anlass nehmen, um vorsorglich auf besondere Reinigungspflichten der Anlieger bei Schnee und Eisglätte nach der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Swisttal vom 20.11.1987 (in der zurzeit geltenden Fassung) hinzuweisen:

Nach § 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sind die Reinigung aller Gehwege und der im Straßenverzeichnis (Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) kenntlich gemachten Fahrbahnen den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke (§ 5) mit Ausnahme der im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke auferlegt. Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung nur bis zur Straßenmitte. Ist die Straße nur einseitig bebaut oder aus anderen Gründen nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, ist die Straße in der gesamten Breite zu reinigen.

Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fuß-

gängerüberwege und die gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern zu reinigenden Fahrbahnen zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mittel einzusetzen sind. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt

- in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.

Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, ist bei Schneefall und Eisglätte

für den Fußgängerverkehr auf dem Bankett und entlang der Häuser bzw. Grundstücksgrenzen nach Möglichkeit eine Gehbahn von mindestens 1,20 m Breite begehrbar zu halten. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Gehweges oder wo dies nicht möglich ist auf den Fahrbahnrand, jedoch keinesfalls zur Straßenmitte hin, so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden. Im Interesse der Verkehrssicherheit unserer Straßen und Gehwege werden alle Bürger und Bürgerinnen darum gebeten, die Räum- und Streudienste gewissenhaft durchzuführen. Die Gemeinde Swisttal selbst räumt und streut nur die besonders gefährdeten Straßenabschnitte mit nicht unbedeutendem Verkehr, da es technisch nicht möglich ist, bei Schnee oder Glatteis alle Fahrbahnen und Gehwege gleichzeitig zu räumen und zu streuen. Deshalb werden innerhalb der Streube-

zirke die Straße in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung in die Dringlichkeitsstufen I, II und III eingeordnet und nacheinander abgearbeitet.

Damit auch die Streufahrzeuge der Gemeinde ihrer Räum- und Streupflicht gefahrlos nachkommen können, werden die Bürger der Gemeinde Swisttal gebeten, auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur dort zu parken, wo es straßenverkehrsrechtlich zugelassen ist. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass beim Parken noch so viel Platz übrig bleibt, dass ein LKW mit Streuschild problemlos den Rest der Straße streuen bzw. räumen kann. Dies gilt insbesondere in Straßen mit Wendehämmern sowie reinen Anliegerstraßen, die nach dem Streuplan der Gemeinde geräumt bzw. gestreut werden müssen.

Hinweis zur Handhabung auf Friedhöfen: Der Winterdienst auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Swisttal wird nur noch bei Beerdigungen auf dem jeweiligen Friedhof sowie alle Friedhöfe vor Totengedenktagen von der Gemeinde durchgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Winterdienst vor 9.00 Uhr hier noch nicht gewährleistet sein muss.

Ende: Mitteilungen aus dem Rathaus




Merry Christmas

Weihnachts-Mike Santa-Rolf

wünscht Ihr Team von

Auto Greuel

Christian-Lassen-Str. 5 | 53117 Bonn-Buschdorf | Telefon: 0228-559050
www.autohaus-greuel.de | info@auto-greuel.de



Gottesdienstordnung für den Seelsorgebereich Swisttal

Sonntag, 1. Januar - Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria
 9.30 Uhr - LuHl. Messe
 17 Uhr - OdHl. Messe
 18 Uhr - BuHl. Messe
 18 Uhr - HeiHl. Messe
Dienstag, 3. Januar
 7.55 Uhr - OdRosenkranz

8.30 Uhr - OdHl. Messe (kfd)
 9 Uhr - MoHl. Messe
 19 Uhr - StrHl. Messe

Mittwoch, 4. Januar
 18 Uhr - HeiEucharistische Andacht und Barmherzigkeitsrosenkranz

18.30 Uhr - HeiHl. Messe der Frauengemeinschaft
 18.30 Uhr - LuHl. Messe
 19.30 Uhr - BuHl. Messe der Frauengemeinschaft

Donnerstag, 5. Januar
 18 Uhr - OllHl. Messe

Freitag, 6. Januar - Erscheinung des Herrn Afrikatag
 9 Uhr - BuHl. Messe (Herz-Jesu-Andacht)
 17.25 Uhr - OdBarmherzigkeitsrosenkranz
 18 Uhr - OdHl. Messe (Herz-Jesu-Andacht)

Samstag, 7. Januar
 14.30 Uhr - LuTaufe
 15 Uhr - BuBeichte
 15 Uhr - OdRosenkranz
 15.30 Uhr - OdBeichte u. Anbetung des Allerheiligsten

17 Uhr - MoVAM
 17 Uhr - OllVAM
 18 Uhr - HeiBeichte

Sonntag, 8. Januar - Taufe des Herrn
 8.30 Uhr - DüHl. Messe (mit Sternsinger)
 9 Uhr - StrHl. Messe
 9.30 Uhr - LuHl. Messe
 10.30 Uhr - HeiHl. Messe (mit Sternsinger)
 11 Uhr - BuFamilienmesse (mit Sternsinger)

Bu = St. Katharina, Dü = Kapelle St. Katharina, Dünstekoven, Hei = St. Kunibert, Lu = St. Petrus und Paulus, Ludendorf, Mie = St. Georg, Mo = St. Nikolaus, Möm = Kapelle St. Maria v. d. Immerwährenden Hilfe, Od = St. Petrus und Paulus, Oll = St. Martinus, Str = St. Antonius



Sandra Meyer-Tappeser
 Rechtsanwältin

Familien- & Erbrecht
Verkehrsrecht
Seniorenrecht
Mietrecht

☎ **0 22 54/83 78 33**
 ✉ info@kanzlei-smt.de
 🌐 www.kanzlei-smt.de

Meckenheimer Str. 12 - 53919 Weilerswist

Wir sagen **Danke** für das erfolgreiche Jahr, Ihre Treue, Wertschätzung und gute Zusammenarbeit.

Frohe Weihnachten

und einen gesunden Start ins **neue Jahr!**



PINS DORF
 Bäderstudio • Wärmetechnik

Rochusstraße 247
 Bonn-Duisdorf
 Tel.: 0228-798474
www.pinsdorf-bonn.de



Fachbetrieb des Fliesengewerbes

Fliesen • Platten • Mosaik • Bäder- & Fliesenstudio

FLIESEN BAUCH

Rochusstraße 247 • 53123 Bonn • Telefon: 0228-6200596
 Fax: 0228-6199405 • kontakt@bauch-fliesen.de
www.bauch-fliesen.de



MANN'S
 STARK IN STROM

Lengsdorfer Hauptstraße 45-47
 53127 Bonn/Lengsdorf
 Tel 0228 25 90 80
 Fax 0228 259 08 25
info@elektro-manns.de
elektro-manns.de

Dirk Manns
 Elektromeister



MONTAGEBAU FRANK BORNMANN

FENSTER TÜREN TROCKENBAU

SAIME-GENC-RING 1 BONN
 0228 64 20 663 BORNMANN-FRANK.DE

*Frohe Weihnachten
und ein Gutes Neues Jahr*

**LIEFERUNG
ANSCHLUSS
ENTSORGUNG
OHNE AUFPREIS**





*Frohe
Weihnachten*

wünschen wir Ihnen, verehrte
Kundschaft und verbinden damit den Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr.

Für das neue Jahr wünschen wir Glück, Gesundheit
und dass alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen mögen.

**HANS-EUGEN
PRINZ**

Seit über
120 Jahren im
Familienbesitz!

Miele eigener Kundendienst
Elektro-Heizung-Sanitär • Verkauf und Reparatur
Schützenstr. 23 • Tel. 02254/7253 • 53919 Swisttal-Heimerzheim

**100 Jahre Männerverein
Sankt Martin Heimerzheim**

Rückblick auf ein abwechslungsreiches
Jubiläumsjahr 2022



Der Männerverein auf Jubiläumstour in der Rhön. Fotos: Männerverein

Der Männerverein Sankt Martin 1922 Heimerzheim blickt zum Jahresende auf ein abwechslungsreiches Jahr anlässlich seines 100-jährigen Bestehens zurück. Eine Jubiläumsfahrt in die Rhön und die Feier zum 100-jährigen Vereinsjubiläum in der Schützenhalle in Heimerzheim markierten die Höhepunkte der Veranstaltungen.
Jubiläumsfahrt in die Rhön
Im Juni unternahmen zahlreiche

Mitglieder eine viertägige Fahrt in das beliebte Mittelgebirge und Biosphärenreservat Rhön. Ausgehend von Tann-Lahrbach nahe am 3-Länder-Eck, wo Bayern, Hessen und Thüringen aneinandergrenzen, besuchten sie begleitet von einer sachkundigen Reiseleitung die Gedenkstätte Point Alpha als Erinnerungsort der deutschen Teilung und die Wasserkuppe, die auch überregional als Wiege des

Weihnachten

WEIHNACHTSZEIT
Zeit innezuhalten und das vergangene Jahr revuepassieren lassen, das bei vielen mit Höhen und Tiefen wie im Flug verging.

WEIHNACHTSZEIT
Zeit, um nach vorne zu schauen und neue Ziele zuversichtlich zu realisieren.

WEIHNACHTSZEIT
Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Familien glückliche und friedvolle Festtage und einen guten Start in das neue Jahr.

Frohe

BERND
FLOSS

Meisterbetrieb

Tel. 0 22 54 / 83 43 48, bernd.floss@t-online.de
Weststr. 32, 53913 Swisttal-Heimerzheim

Frohe
Weihnachten
&
ein gutes neues Jahr

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sollen Sie im neuen Jahr begleiten, Ihre Firma

HÜNDGEN ENTSORGUNG

www.huendgen-entsorgung.de

WIR WÜNSCHEN



SCHÖNE WEIHNACHTEN



Sankt Martin mit Bettelmann im neuen Kostüm

Segelflugs bekannt ist, sowie das Schwarze Moor an der Hochrhönstraße und das Franziskaner Kloster Kreuzberg mit seiner bekannten Klosterstättchen.

Gelungene Feier zum 100-jährigen Vereinsjubiläum

Eine gesellige Jubiläumsveranstaltung präsentierten die Mitglieder des Männervereins am 27. August in der Schützenhalle in Heimerzheim.

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens waren zahlreiche Vereine, Organisationen und Freunde erschienen, um ihre Glückwünsche zu überbringen und mit dem Männerverein zu feiern. Nach einem kurzen Überblick über Meilensteine der Vereinsgeschichte begeisterte der Kardorfer Musiker Alex Radig von den Los Rockos mit einem Potpourri aus kölschen Liedern und Stimmungshits des Karnevals sowie die St. Martinas, die Frauen des Männervereins, mit einer Karaoke-Vorstellung beliebter Schlager mitreißend das Publikum.

Neue Kostüme für Sankt Martin und Sankt Nikolaus

Auf der Jubiläumsveranstaltung wurden erstmals auch die neuen Kostüme für Sankt Martin und Sankt Nikolaus ausgestellt, die nach der Flut dank großzügiger Spenden beschafft werden konnten. Das neue Sankt Martins-Kostüm kam in der Martinsmesse am 6. November erstmals zum Einsatz. Am 9. November kam Sankt Martin im neuen Gewand hoch zu Ross nach Heimerzheim geritten, um in der Abenddämmerung den Martinszug anzuführen. Beim Anzingen des Weihnachtsbaumes am 26. November erschien der Nikolaus im neuen Kostüm, um die anwesenden Kinder zu beschenken.

Frohe Weihnachten

**Merry Christmas
Joyeux Noël**

Verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr, wünschen wir Ihnen ein harmonisches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

RAUM AUSSTATTUNG K.H. SINZIG

KÖLNER STR. 40 • 53913 HEIMERZHEIM
TEL. 0 22 54/23 34 FAX 63 21
E-MAIL: kontakt@deko-sinzig.de

www.deko-sinzig.de

**FROHE WEIHNACHTEN
und ein gesundes neues Jahr 2023!**

Der verehrten Kundschaft, allen Mitarbeitern und Freunden unseres Hauses wünschen wir ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

**Ihr Christian George
& das Team der Behring Apotheke**

Christian George e. K. • Essiger Straße 1-3 • 53913 Swisttal-Odendorf • Tel. 0 22 55/9 44 00
www.behring-apotheke-swisttal.de

TAFEL **Swisttal e.V.**

Ein großes DANKE an alle, die uns in diesem Jahr wieder durch Geld- und Lebensmittelspenden oder durch ihre Zeit unterstützt haben. Dank Ihnen war es uns möglich, vielen Menschen zu helfen und auch noch einige von der Flut betroffenen Menschen zu unterstützen.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest 2022 und einen guten Start ins neue Jahr. ★ ★ ★

Das Tafel-Team

SUSHI FOR YOU

WIR LIEFERN NACH HAUSE ODER IN DEIN BÜRO

FAST, FRESH, FISH.

SUSHIFORYOU.DE

WILHELMSTR. 54 / EUSKIRCHEN
TELEFON 02251 74202



Schöne
Festtage

... und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.

Frankenstraße 4
Swisttal-Odendorf
Tel. 0 22 55/88 83

Barber
Heizung-Sanitär
Meisterbetrieb

Allen Kunden
wünschen wir,
verbunden mit dem Dank
für das Vertrauen,
friedvolle, harmonische
Weihnachten
und 365 glückliche Tage
im neuen Jahr.

MEISTERBETRIEB
ROBIN SCHUMACHER
HEIZUNG | SANITÄR | KUNDENDIENST



Breniger Str. 22
53913 Swisttal-Heimerzheim
Telefon 0 22 54 / 839 89 55
Telefax 0 22 54 / 839 89 56
E-Mail info@rs-swisttal.de

www.rs-swisttal.de

Sternenzeit - Bella Musica

Adventskonzert

Das festlich geschmückte Dietrich Bonhoeffer Haus in Odendorf war mit 160 Gästen voll besetzt, als die Sängerinnen des Chores Bella Musica und ihre Gäste, die Gospel Flames, mit Kerzenlichtern in der Hand und dem Gospel „Shine your light“ in den Raum einzogen. „Endlich wieder vor Publikum auftreten zu dürfen!“ begann die Moderation der beiden Chorsprecherinnen von Bella Musica, Hete Bollmohr und Sigrid Arabin-Möhner.

Mit ihrer gewohnt lebhaften und mitreißenden Art dirigierte die Chorleiterin Monica Schneider-Henseler das Konzert. Im bunten Programm wechselten sich gefühlvolle Lieder, wie „That's christmas to me“ und das russische Wiegenland „Bajuschki“ mit Gospels, traditionellen und modernen Weihnachts- und Friedensliedern ab. Eine frohe Stimmung war in allen Gesichtern zu sehen und sie wurde nicht zuletzt durch die Mitsinglieder hervorgerufen. Eines der Lieblingslieder des Chores Bella Musica ist sicher

„Frau Weihnachtsmann“, das beim Publikum Schmunzeln hervorrief. Wer ahnt denn schon, dass der Weihnachtsmann verheiratet ist und sich allzu gerne von Frau Weihnachtsmann bedienen lässt. Die ist aber der Eigenarten ihres Mannes überdrüssig und weiß sich sehr clever zu helfen.

Für ein Highlight sorgte der vielseitige Musiker Klaus Dierolf, ehemaliges Mitglied der Bigband der Bundeswehr. Er begleitet den Frauenchor als Pianist und sorgte für Begeisterung, als er auf dem Saxophon das Lied „The Christmas Song“ spielte. Die Gospel Flames unter der Leitung von Christa Zimmermann erfreuten das Publikum mit Sätzen aus der Spiritual Messe für Oboe, Chor und Klavier. Michele Schmitz-Bert begleitete auf der Oboe die Stücke.

„Jetzt bin ich in weihnachtlicher Stimmung“ tat ein Zuhörer beim Verlassen des Saales kund. Dieses Gefühl teilten neben vielen Gästen auch die Sängerinnen und Sänger des gelungenen festlichen Konzertes.



Frohe Weihnachten

wünsche ich allen meinen Kunden
und ein schönes neues Jahr!



Heribert Müller
- Rechtsanwalt -

Flamersheimer Straße 20 · 53913 Swisttal
Tel.: 02255 - 315 67 · Mobil: 0177 - 246 75 61
E-Mail: herri.mueller@t-online.de



Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern ein entspanntes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Danke für Ihre Treue in diesem Jahr.

**TÜV-Prüf-
Stützpunkt**

**autohaus
Jörg Seidel
gmbh**

Eine Werkstatt... alle Marken!

Ihre Spezialisten für: VW AUDI SKODA SEAT

**BOSCH
Service**



Mit uns kommen Sie ans Ziel!

Autohaus

Jörg Seidel GmbH

An den Eifelhecken 4

53919 Weilerswist

joerg.seidel@ah-boettner.de

Telefon 0 22 54 / 31 56

- Reparaturen aller Fahrzeugtypen
- Diesel Partikelfilter Reinigung & Austausch
- Kostenloser Hol- & Bringservice
- Klimatechnikservice und Desinfektion
- Achsvermessung für alle Fahrzeuge
- HU/AU-Durchführung
- Glasservice
- Reifenservice
- Unfallreparatur
- Wohnmobil-Service

*Frohe
Weihnachten*

**SAHM
BEDACHUNGEN**
MEISTERBETRIEB SEIT 1924

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, zufriedenes Jahr 2023.

Im neuen Jahr sind wir in Sachen Dach wieder für Sie da.

Ihre Familie Sahm mit Team



Kölner Str. 43 ■ 53919 Weilerswist ■ Tel.: 02254 – 2346 oder anna@sahm-bedachungen.de



Weihnachtsmarkt in Heimerzheim

Ein wahrer Besucheransturm sorgte dafür, dass der vom Ortsausschuss für Heimat- und Kulturpflege



Frohe Weihnachten
UND EIN GUTES NEUES JAHR

Der verehrten Kundschaft und allen
Freunden unseres Hauses wünschen wir
ein besinnliches, friedvolles Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Manfred Hermann und sein Team

herrmann optik + akustik

Kölner Straße 56 | 53913 Swisttal | Tel. 02254-601120
E-Mail: herrmann_akustik@t-online.de

organisierte Heimerzheimer Weihnachtsmarkt ein voller Erfolg wurde. Rund 1.500 Gäste besuchten das Gelände rund um das Alte Kloster, das die heimelige Kulisse für den kleinen Weihnachtsmarkt war. So mussten die Vereine, die für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher zuständig waren, am Sonntag für Nachschub sorgen, damit auch alle das reichhaltige Angebot an Getränken und Speisen genießen konnten. Ein facettenreiches Angebot für

chem Ambiente erwartete die Besucher, die bereits am Samstag zu Hunderten auf das Gelände rund um das Alte Kloster in Heimerzheim strömten. Angelika Neubauer, Vorsitzende des Ortsausschuss für Heimat- und Kulturpflege, der maßgeblich die Organisation der Veranstaltung übernommen hatte, resümierte: „Wir freuen uns sehr, dass viele Heimerzheimer Vereine und Bürger den Markt bereichern. So ist es ein Weihnachtsmarkt von Heimerzheimern für Heimerzheimer mit einem breitgefächerten Angebot

**Nie mehr Schimmel.
Nie mehr nasse Wände.**

Selbst bei Druck- und Stauwasser

- **Gesund Abdichten von innen**
- **60% günstiger als Ausbaggern**
- **Kostenlose Analyse & Angebot**

Tel.: 02241 26 15 980

www.drefit.de
Ingenieurbüro DreFit Eu UG
(haftungsbeschränkt)

Ingenieurbüro DreFit

30 Jahre Garantie!

30 Jahre Garantie auf die Wirkungsweise der Abdichtungsprodukte
„Die Druckwasserprofis“

BESINNLICHE



WEIHNACHTEN

jenseits der Massenware.“ Und gerade in kulinarischer Hinsicht hatte der Weihnachtsmarkt Einiges zu bieten: Frisch zubereitete Churros beim SSV Heimerzheim waren ebenso im Angebot wie die auch von Vegetariern geschätzten gebratenen Champignons der Fluthilfegemeinschaft und Reibekuchen der Bornheimer Muskant. „Die Imbissklassiker Bratwurst und Schnitzel der GroHeiKa Heimerzheim durften nicht fehlen. Etwas Besonderes hatten sich Royal Rangers der Freikirche einfallen lassen. Sie boten Flamm-lachs an. Wie es sich für einen Weihnachtsmarkt gehört, kamen auch Besucherinnen und Besucher mit süßen Vorlieben auf ihre Kosten. Der Tambourcorps und die Frauen des Seniorentreffs begrüßten ihre Gäste mit Kuchen und frischen Waffeln. Weihnachtliche Schokofrüchte konnten die Besucher am Stand des Maria-Magdalena-Kindergartens erwerben.



Es gab Zuckerwatte und natürlich frisch gebrannte Mandeln bei der Ehrengarde. Selbst gebackene Plätzchen hatte der Schützenverein unter Leitung von Margret Radermacher im Angebot.



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern

ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

UWE HALFT MEISTERBETRIEB

Sanitär
Heizung
Solartechnik
Elektrotechnik

53332 Bornheim-Hersel
(02222) 810 406

WWW.HEIZUNG-HALFT.de

Bürvenich Grabmale
in Swisttal-Heimerzheim

- Moderne Grabanlagengestaltung
- Abräumung der Grabanlagen für Beisetzung
- Nachbeschriftung, Reparatur und Umbauarbeiten, Erweiterung, Ergänzung o. Reinigung vorh. Grabanlagen

Dützheimer Straße 18 • Tel. 02254 / 84 77 48

TAFEL Swisttal e.V.

Wir bedanken uns bei allen Wunscherfüllerinnen und Wunscherfüllern, dass bei über über 200 Swisttaler Kindern zu Weihnachten die Augen strahlen.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest 2022 und einen guten Start ins neue Jahr.

Das Tafel-Team

Ein friedvolles, harmonisches

Weihnachtsfest

und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg, mit diesen Wünschen verbinden wir unseren Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr.

Harmonie der Sinne
Kosmetik- und Fußpflegepraxis

Rufen Sie uns an: +49 1573 6548243
Sandra.Schumacher@Harmonie-der-Sinne.com
Kölner Straße 31 im alten Sport Krämer 53913 Swisttal

BESINNLICHE



WEIHNACHTEN



Mindestens genau so vielfältig wie die Speisen war auch das Angebot an Getränken. Ein Renner war der Eierpunsch am Stand von Libento. Die Bücherei hatte ihren Stand mit Büchern ebenso aufgebaut, wie auch die Kinder der Swistbach-Grundschule, die selbst

gebasteltes Weihnachtliches anbieten. Ein Renner war das Stockbrot am offenen Feuer, das der Kindergarten Quellenstraße für Groß und klein vorbereitet hatte. Am Stand des Kindergartens Sonnentor konnten die Kinder Geschenke filzen.

Strohballen, Lagerfeuer und ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm, das von den Kindergärten, Schulen und Vereinen gestaltet wurde, luden zum Verweilen ein. Für jeden Gast gab es an rund 20 Pavillons ein verlockendes Angebot, ob Kerzen, Verschiedenes aus Holz, getöpferte Ware, Gravuren, selbst Gestricktes, Spielzeug oder Süßigkeiten.

Das Organisationsteam um Angelika Neubauer hatte ein Programm zusammengestellt, das auf die Adventszeit einstimmte. So erfreuten die Kinder aus den ortsanässigen Kindergärten die Besucher mit ihren Vorträgen. Kinder der Klassen 1 und 3 der Swistbachschule sangen weihnachtliche Lieder. Ihren ersten Auftritt hatten der neu gegründete Chor

Euro-Mietpark GmbH

Baumaschinen Schalungen Baukrane Gerüst Anhänger Werkzeug Gartengeräte

Schneppenheimer Weg 1 • Gewerbepark IPAS • 53881 Euskirchen
 Telefon 02251/79 45 21-0 • Telefax 02251/79 45 21-9
www.euro-mietpark.de
Verkauf und Verleih von Anhängern

Mobil-Bagger – bis 18 to



Wasserschadens Service

RBS Bonn GmbH
 Meisterbetrieb

Broichstr. 77 • 53227 Bonn
 info@rbs-bonn.de • www.rbs-bonn.de
 Tel.: 0228 / 946 944 58 • Fax: 0228 / 946 944 60

Rohrbruchortung • Bautrocknung • Schadenmanagement

Jetzt beginnt die Schwimmbeckenplanung für 2023!

Ihr Fachhändler empfiehlt:

Das besondere Schwimmbecken „Mon de Pra“

Die Vorzüge:

- Keine Betonplatte & Betonhinterfüllung!
- Einbauteile vormontiert!
- Viel Eigenleistung möglich!

Eifel-Pool - Zülpich Bergstr. 20

www.Eifel-Pool.de
 unter Telefon: 02252-4494



BESINNLICHE



WEIHNACHTEN

und die Bläsergruppe der Gesamtschule. Die Technik war bei Udo Ellmer, 2. Vorsitzender des Ortsausschuss in besten Händen. Er stellte sicher, dass alle auftretenden Kinder neben dem Applaus des Publikums mit einem Plätzchenpaket, das die Bäckerei Voigt gespendet hatte, die Bühne am Alten Kloster verließen.



„Wir freuen uns sehr über das abwechslungsreiche Programm und danken den Erzieherinnen der Einrichtungen und den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule und Gesamtschule, die mit den Kindern die Vorbereitungen getroffen haben, so das Organisationssteam des OHK. An beiden Tagen stellte der Tambourcorps Frei Weg unter Beweis, dass ihr Repertoire auch weihnachtliche Lieder umfasst. Auch der Besuch des Nikolaus durfte nicht fehlen. Begleitet von 3 Kindern wanderte der Ortsvorsteher Hermann Menth mit Bischofsmütze, Rauschebart, Kasel und Hirtenstab an beiden Tagen über das Gelände und übergab kleine Geschenke an die Kinder. Der Abschluss des sonntäglichen Programms war der Auftritt des Chores Bella Musica, der unter Leitung von Frau Henseler-Schneider, das Publikum zum Mitsingen inspirierte. Alt Bekanntes und neue Lieder wurden von den Besuchern freudig mitgesungen. Der Chor konnte erst nach Zugaben die Bühne verlassen (svs).

Wir wünschen allen Lesern
und unseren Kunden ein
schönes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.

SCHRAMM®
home of sleep

Fröhliche
Weihnachten
und gute Fahrt im
neuen Jahr wünscht Ihr

AUTOHAUS
JUNGBLUTH GmbH

SUZUKI-Servicepartner
seit 1989

GEWERBEGEBIET
53919 Weilerswist
Tel.: 02254 844336
www.suzuki-jungbluth.de
info@suzuki-jungbluth.de

Sleeping Art Potsdamer Platz 2 53119 Bonn (am Verteilerkreis, unser hinter ARAL)

Tel.: (0 22 8) 68 65 56 www.sleeping-art.de

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10:00 -18:30 Uhr Sa. 10:00 -16:00 Uhr

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Samstag, 24. Dezember

Citrus-Apotheke

Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

Sonntag, 25. Dezember

Himmeroder-Apotheke

Polligsstr. 23, 53359 Rheinbach, 02226/911882

Montag, 26. Dezember

Ahorn Apotheke

Reichsstr. 51, 53125 Bonn (Röttgen), 0228/9250999

Dienstag, 27. Dezember

Behring Apotheke

Essiger Str. 1-3, 53913 Swisttal (Odendorf), 02255/94400

Mittwoch, 28. Dezember

Markt-Apotheke

Neuer Markt 11, 53340 Meckenheim, 02225/12555

Donnerstag, 29. Dezember

Antonius-Apotheke

Toniusplatz 3, 53913 Swisttal (Buschhoven), 02226/5886

Freitag, 30. Dezember

Bären-Apotheke

Am Herrenwingert 6, 53347 Alfter, 02222/5068

Samstag, 31. Dezember

Apotheke zur Alten Post

Hauptstr. 94, 53340 Meckenheim, 02225/4040

Sonntag, 1. Januar

Adler Apotheke

Vor dem Dreeser Tor 22, 53359 Rheinbach, 02226 2004

Montag, 2. Januar

Citrus-Apotheke

Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

Dienstag, 3. Januar

Himmeroder-Apotheke

Polligsstr. 23, 53359 Rheinbach, 02226/911882

Mittwoch, 4. Januar

Kloster-Apotheke

Kölner Str. 61, 53913 Swisttal (Heimerzheim), 02254/81300

Donnerstag, 5. Januar

Lambertus-Apotheke

Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen (Kuchenheim), 02251/3286

Freitag, 6. Januar

Apotheke im Ärztehaus

Keramikerstr. 61, 53359 Rheinbach, 02226/2005

Samstag, 7. Januar

Bahnhof-Apotheke

Aachener Str. 17, 53359 Rheinbach, 02226 - 916630

Sonntag, 8. Januar

Dahlien-Apotheke

Dahlienstr. 15, 53332 Bornheim (Waldorf), 02227/911326
(Angaben ohne Gewähr)

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst

01805 / 98 67 00

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

0228 / 24 25 444

Krankenhäuser

Universitätskliniken,

Venusberg

0228 / 287-0

Helios Klinikum

Bonn/Rhein-Sieg

0228 / 64 81-0

Tierärzte

Tierärztliche Klinik

für Kleintiere Windeck

02292 / 50 51

Tierärztliche Klinik für Pferde

Aggertal, Lohmar-Wahlscheid

02206 / 91 04 10

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11 (ev.)**
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**



ABFLUSS | KANALTECHNIK | MÜLLER

Abflussreinigung | Kanalreinigung
Dichtheitsprüfung
Kanalsanierung | Kanalortung
Kanal-TV

Broichstraße 77
53227 Bonn

0228 – 946 977 00

www.akm-abflussreinigung.de

24Std
Notdienst



Mitglied im VDRK e.V. | Zertifizierter Fachbetrieb nach §61 LWG/SüwVo Abwasser

**116 116:
Wer kennt diese Nummer?**

Der positive Trend hält an: Fast 40 Prozent der Bundesbürger geben an, den Sperr-Notruf 116 116 zu kennen, so die neuesten Ergebnisse der aktuellen Marktforschung. Somit ist der Bekanntheitsgrad der 116 116 in den letzten vier Jahren um neun Prozent gestiegen. Wie schon in den Vorjahren zeigt sich, dass Menschen mit zunehmendem Alter eher vertraut sind mit dem Sperr-Notruf. Allerdings wird durch die Umfrage auch klar, dass manche den Sperr-Notruf 116 116 weiterhin nicht von der Rufnummer 116 117, der Kassenärztlichen Vereinigung, unterscheiden können. Zahlungskarten wie girocards oder Kreditkarten, Personalausweise, Online-Banking und SIM-Karten - all diese können über die 116 116 gesperrt werden. Für Verbraucher ist die Nutzung des Sperr-Notrufs unkompliziert, denn eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht nötig. Der Service ist zudem kostenlos, ein Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei,

aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Wer möchte, kann sich auch die kostenlose Sperr-App herunterladen: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt.

POÉTES Kanaltechnik
www.poeteskanaaltechnik.de

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Kanalsanierung mit Inlinertechnik

Euskirchen: 02251 - 51067
Rheinbach: 02226 - 91 13 10
Notdienst: 0700 - 47 06 47 06
(zum Ortstarif)



die liebe bleibt.

TRAUER
ist **LIEBE**

Bestattungen Jens Ernesti

trauer-ist-liebe.de
02254 - 84 72 900



SPORT

SGO Landesliga Damen: Pflichtaufgabe erfüllt

TuS Niederpleis gg. SG Ollheim-Straßfeld 23:32 (11:14) -

Das erste Meisterschaftsspiel im neuen Jahr bestreiten die SGO Damen am Samstag, 21. Januar 2023, beim Tabellenführer BTB Aachen. Anpfiff in der Sporthalle Gillesbachtal im Branderhofer Weg 15 in 52066 Aachen ist dann um 20 Uhr. Die Mannschaft freut sich dabei wieder über jede Unterstützung. An dieser Stelle möchte sich die Damenmannschaft der SG Ollheim-Straßfeld ganz herzlich bei allen Zuschauer/innen, Fans, Sponsoren und sonstigen Förderern für die erneute, tolle Unterstützung in diesem Jahr bedanken und wünscht Allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie einen guten „Rutsch“ ins neue Jahr 2023. Die „Bad Cats“ freuen sich schon jetzt darauf, alle nach dem Jahreswechsel wieder gesund und voller Elan in der Halle begrüßen zu können. SGO - wo Handball lebt



SGO „Bad Cats“ freuen sich über Sieg in Niederpleis



Wegraine in Swisttal werden artenreicher

Ende Oktober hat die Biologische Station in Straßfeld und Ollheim die ersten fünf Wegraine mit re-

gionalem Wildblumen Saatgut eingesät. Damit hat die praktische Umsetzung des Insekten-

schutz Projektes „Vernetztes Rainland“ in Swisttal begonnen. Dies ist ein Kooperationsprojekt

des ETN e.V., der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ziel des Projektes ist es in den sechs linksrheinischen Gemeinden die Artenvielfalt von Wegrainen zu erhöhen.

Welche Wegraine ausgewählt werden wird von der Biologischen Station und der Gemeinde in Abstimmung mit den angrenzenden Bewirtschaftern entschieden. Die Einsaaten finden nicht auf landwirtschaftlicher Fläche statt und die Saatgutmischungen sind so gewählt, dass seltenes Befahren z.B. zum Erreichen anliegender Flächen, von den ausgewählten Pflanzen toleriert wird. So wird die landwirtschaftliche Produktion nicht eingeschränkt.

Die ersten vorbereitenden Maßnahmen, wie das Mulchen der Wegraine und das Zerkleinern bzw. Entfernen der Grasnarbe hat das Team vom Bauhof Swisttal übernommen. Julia Vasbender, die Projektleiterin vom „Vernetzten Rainland“, bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit. Einzelne Wegraine haben die Mitarbeiter der Biologischen Station mit einer Fräse vorbereitet. Im zweiten Schritt wurde eine Mischung aus kräuterreichem Regiosaatgut per Hand auf dem vorbereiteten Saatbett verteilt und angewalzt. Jetzt braucht es Geduld. Die ersten Blüten werden im kommenden Frühjahr zu sehen sein. Die volle Pracht der neu-

*Frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr*

*wünschen wir allen Kunden und
danken für das entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen Jahr.*

Heizung • Sanitär • Kundendienst
PRINZ
DIETMAR
MEISTERBETRIEB

Kölner Straße 38
53913 Swisttal-Heimerzheim
Telefon: 02254/7661
Fax: 02254/7122

Zum Weihnachtsfest –
frohe und besinnliche Stunden.
Zur Jahreswende –
Danke für Vertrauen und Treue.
Für das neue Jahr –
Glück, Gesundheit und Erfolg.

R. SCHEBEN
SICHERHEITSTECHNIK
BAUELEMENTE

Merry Christmas · Buon Natale · Prettige Kerstdagen · Frohe Weihnachten · Boas Festas · God Jul · Joyeux Noël

Hauptstraße 612 · 53347 Alfter · Telefon 0228-54859744
www.sicherheitstechnik-bauelemente.de



**Mischung aus kräuterreichem Re-
gionsaatgut wird per Hand auf dem
vorbereiteten Saatbett verteilt**

eingesäten Wegraine wird sich je-
doch erst in ein bis zwei Jahren
zeigen.

Arten- und strukturreiche Weg-
raine haben in der Agrarlandschaft
verschiedene Funktionen. Sie stel-
len für viele Pflanzen und Tiere
einen Lebensraum dar. Die Raine
sind Rückzugsort, bieten Nah-
rungsangebot und in stehenge-
lassenen Pflanzenstängeln könn-
en Insekten überwintern. Zudem
fördern sie die Vernetzung zwi-
schen bestehenden Lebensräumen
und somit den genetischen Aus-
tausch. Dieser ist wichtig, um Le-
bensgemeinschaften langfristig zu

erhalten.
Gerne werden Vorschläge für ar-
tenarme Wegraine, die sich für
eine Einsaat eignen, entgegen-
genommen (vernetzes-
rainland@rtn-ev.de). Diese sollten
folgende Bedingungen erfüllen,
damit eine Bearbeitung möglich
ist: 1. Sie befinden sich in kom-
munalem Besitz. 2. Sie liegen in der offenen Land-
schaft. 3. Sie haben eine Breite
von mindestens 1,2 m. 4. Sie sind
möglichst ebenerdig und nicht zu
stark geneigt.

Kontakt:
**Europäischer
Tier- und Naturschutz e.V.**
Julia Vusbender, (Projektleitung)
Totenmann 8
53804 Much
02245 / 619018
j.vusbender@etn-ev.de
**Biologische Station im Rhein-
Sieg-Kreis e.V.**
Lukas Lindenberg und Maren Isfort,
(Projektmitarbeiter, fachliche
Betreuung)
Robert-Rösgen-Platz 1
53783 Eitorf
02243 / 847906
lindenberg@
biostation-rhein-sieg.de
isfort@biostation-rhein-sieg.de

VERLAGSSONDERVERÖFFENTLICHUNG

BESINNLICHE WEIHNACHTEN



**HAUSTÜREN
VOM PROFI!**

über 45 Jahre Erfahrung!

Einbruchhemmende und
energiesparende Türen und
Fenster vom Meisterbetrieb.

Sprechen Sie uns an oder be-
suchen Sie unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie gerne!

Ingenieurbetrieb
Eichwald
Metallbau

53767 Sankt Augustin - Am Siemansbach 2-4
www.metallbau-eichwald.de

info@metallbau-eichwald.de
Telefon: 02241-3979 80

Garagentore

- + Komfortable und sichere Lösungen
- + Optimale Raumnutzung
- + Montagefreundlich und wartungsarm

SPECHT

Große Ausstellung

Mo.-Do. 07.30 – 17.30 Uhr
Fr. 07.30 – 16.00 Uhr
Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

www.spechtgmbh.com



Specht GmbH | Christian-Lassen-Str. 16, 53117 Bonn | Tel. 0228 67 91 67 | info@spechtgmbh.com



SG Ollheim-Strassfeld informiert

Herbstmeister lässt es auch auf der Bowlingbahn krachen



E-Jugend der SG Ollheim-Strassfeld hatte viel Spaß beim Bowling

Am vergangenen Wochenende baten die E-Jugend-Trainerinnen Kathrin und Olja ihre Truppe zur Weihnachtsfeier.

Dabei fehlte am frühen Samstag nur ein einziger Spieler. Dabei ließen es die Spielerinnen und Spieler der E-Jugend nach einer mehr als überragenden Hinrunde in den Handballhallen auch auf der Bowlingbahn ordentlich krachen.

Marie stellte dabei auch die wilden Jungs in den Schatten und spielte eine grandiose 120er Runde. Anschließend schloss man das tolle Sportjahr bei einem gemeinsamen Essen mit den Eltern und Geschwisterkindern ab, bei dem es nicht nur für die erfolgreichen Kids, sondern auch für die beiden Coaches kleine Präsente gab.

Sportlich reißen indes die guten Nachrichten nicht ab. Der ärgste Verfolger aus Bad Münstereifel verlor in Folge zwei Spiele, während die SGO spielfrei hatte.

Die Truppe führt die Tabelle nunmehr mit 9:1 Punkten an und hat zu den ärgsten Verfolgern aus Rheinbach (6:4) und Bad Münstereifel (5:5) ein derzeit beruhigendes Polster.

Weiter geht es ab dem 10. Januar 2023 mit den Trainingseinheiten und am 21. Januar 2023 mit einem Heimspiel gegen die HSG Euskirchen, wo man den Platz an der Tabellenspitze verteidigen möchte. Anwurf ist um 14.30 Uhr, für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt sein.

Weiterhin sucht die E-Jugend weitere Spieler des Jahrganges 2012/2013. Das Training findet dienstags von 17 bis 18.30 und freitags jeweils von 16 bis 17.30 Uhr (große Sporthalle Höhenring) in Heimerzheim statt.

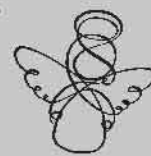
Eure SG Ollheim-Strassfeld,
...wo Handball lebt!

*Im Gedenken an unsere
lieben Verstorbenen*

*„Wenn ihr an mich denkt,
seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir
und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.“*



*Besinnliche Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!*



**BESTATTUNGSHAUS
H. KLEIN**





Umwelt schonen, Benzinkosten sparen

Wer E10 tankt, senkt den CO₂-Ausstoß und entlastet die Haushaltskasse

Hohe Kraftstoffpreise sind ein Dauerproblem für Menschen, die auf ihr Kraftfahrzeug angewiesen sind. Zudem möchte wohl jeder einen kleinen Beitrag dazu leisten, die CO₂-Bilanz zu verbessern und ein Stück mehr Unabhängigkeit von Rohstoffimporten zu gewinnen. Dennoch beobachtet der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK), dass viele Autofahrer noch immer einen Bogen um die E10-Zapfsäulen an den Tankstellen machen.

Technische Vorbehalte gegenüber E10 meist unbegründet

Grund dafür sind laut ADAC-Technikpräsident Karsten Schulze technische Vorbehalte. „Dabei ist die überwiegende Mehrheit der in Deutschland zugelassenen Benzin-Pkw vom Hersteller für E10 freigegeben“, betont Schulze. Das Benzin mit der höheren Beimischung von Biokraftstoff ist im Vergleich zum E5 Ottokraftstoff im Schnitt um fünf Cent pro Liter günstiger. Nicht nur bei Vielfahrern macht sich die finanzielle Einsparung bemerkbar. Zudem gibt Schulze zu bedenken, dass jeder Einzelne durch das Tanken von E10 zum Klimaschutz beiträgt: „Jährlich könnten im Straßenverkehr bis zu drei Millionen Tonnen Kohlen-

dioxid eingespart werden.“

Seit über zehn Jahren im Dauereinsatz bewährt

E10 steht seit rund zehn Jahren an allen Tankstellen zur Verfügung und hat sich in langjährigem Einsatz bewährt. In der Regel können alle Benziner mit Baujahr ab November 2010 problemlos damit betankt werden. Doch auch viele ältere Pkw vertragen den umweltfreundlicheren Treibstoff ohne Weiteres. Oft genügt schon ein Blick in die Tankklappe oder in die Betriebsanleitung, im Zweifelsfall kann man in der Kfz-Werkstatt nachfragen oder online unter www.dat.de/e10 nachschauen. Wichtige Informationen rund um den Einsatz des klimafreundlicheren Kraftstoffs liefert auch ein Flyer mit dem Titel „E10 für mein Auto (kein Problem)“, den der ZDK gemeinsam mit weiteren Verbänden herausgibt. Den Flyer finden Verbraucher in vielen Kfz-Meisterwerkstätten in ganz Deutschland. Er beantwortet Fragen wie „Beeinflusst E10 Leistung, Verschleiß oder Ölwechsel?“, „Besteht die Gefahr von Beschädigungen?“, „Wie viel Geld kann ich wirklich sparen?“, „Und wie schützt E10 überhaupt das Klima?“. (djd)

CREMER

Autoverwertung

Ihr zertifizierter Partner in der Region

- Ankauf von Schrott und Metall
- Ankauf von Alt- und Unfallfahrzeugen
- Fahrzeugabholung und -abmeldung möglich
- Verkauf von gebrauchten PKW-Ersatzteilen

Tel. 0 22 51 - 35 33

Jünkerather Straße 1 • 53919 Weilerswist
www.cremer-autoverwertung.de

WINTERPREIS-MARKISEN

Kluger Köpfe kaufen jetzt!

SPAREN Sie mit unseren WINTERPREISEN!

Anrufen & Termin vereinbaren

0228 - 46 69 89

TRADITIONELL INDIVIDUELL INNOVATIV

FRANZ AACHEN

ZELTE UND PLANEN GMBH

70 JAHRE WIRTSCHAFTSCHAFTSMANIFAKTUR

MARKISEN UND MARKISENTÜCHER, WINTERGARTEN-BESCHÜTTUNGEN, GLASDÄCHER, TEXTILE KONFEKTION

Röhfelddstr. 27 • 53227 Bonn-Beuel, BAB 59 Abf. Pützchen
 Mo. - Fr. 8-17 Uhr, Sa. 9-13 Uhr • www.franz-aachen.com

35 Jahre in Weilerswist

AUTOHAUS JUNGBLUTH GmbH

SUZUKI-Servicepartner seit 1989

GEWERBEGEBIET 53919 Weilerswist

Tel. 02254 844336, info@suzuki-jungbluth.de

www.suzuki-jungbluth.de

Bosch Car-Service

autohaus

Jörg Seidel

gmbh

- Diesel Partikelfilter-Reinigung & Austausch
- Kostenloser Hol- & Bringservice
- Reparatur aller Fahrzeugtypen
- Klimaservice
- HU/AU-Durchführung
- Glasservice
- Reifenservice
- Unfallreparatur

Eine Werkstatt... alle Marken!

Ihre Spezialisten für: VW AUDI SKODA SEAT

BOSCH Service

Autohaus Jörg Seidel GmbH

Mit uns kommen Sie ans Ziel!

Autohaus An den Eifelhecken 4
 Jörg Seidel GmbH 53919 Weilerswist

Tel.: 0 22 54 / 31 56

Frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch für 2023 und bleiben Sie gesund.

Qualität ist unsere Stärke

Fenster
Türen
Rollladen
Markisen
Wintergärten
Insektenschutz

Balduin

GmbH

Balduin GmbH • Inhaber: Harald Josef Balduin • Blumenstraße 97
 53332 Bornheim • Telefon 022 27 / 22 83 • Telefax 022 27 / 55 32
www.balduin-gmbh.de • balduin@netcologne.de

Autohaus M. BORCHERT GmbH

Mühlenstraße 5 • 53919 Weilerswist
 Telefon 02254-845200
www.autohaus-borchert.de

Reparatur aller Fabrikate

Vertragspartner

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, 07. Januar 2023
 Annahmeschluss ist am:
02.01.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
 nachhaltig & zertifiziert:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

WIR IN SWISTTAL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
 willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
 Bianca Breuer und Christoph de Vries
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIKEN

- Amtliche Bekanntmachungen
 - Die Bürgermeisterin informiert
 - Mitteilungen aus dem Rathaus
- Gemeindeverwaltung Swisttal
 Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner
 Rathausstraße 115 · 53913 Swisttal

Kostenlose Haushaltsverteilung in Swisttal, Zustellung ohne
 Rechtsanspruch, Einzelbezug über Rautenberg Media
 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Swisttal.
 Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht ge-
 kennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nut-
 zung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht
 immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien
 Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-
 tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
 Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
 sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-
 derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
 oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
 Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei ir-
 rümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
 nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
 an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressemate-
 rials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ih-
 re Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
 elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Atan
 Mobil 0171 1 87 69 24
 st.atan@rautenbergberg.media

REPORTERIN

Svenja Smolarek
 svenja.smolarek@gmx.de

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH
 mail@regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112

service@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenbergberg.media
 facebook.de/rautenbergbergmedia
 twitter.de/rautenbergmedia
 instagram.de/rautenbergberg_media
 vimeo.com/rautenbergbergmedia

ZEITUNG

wir-in-swisttal.de/e-paper
 unserort.de/swisttal

SHOP

rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg
 Media über 80 Städte- und Gemeinde-
 zeitung. Die Zeitungsartikel mit Bildmateri-
 al erscheinen auch unter unserort.de, der Social-
 Media-Plattform von Rautenberg Media.
 Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch
 bei DRUCK, WEB und FILM kennen.

■ ZEITUNG
 ■ DRUCK
 ■ WEB
 ■ FILM

RAUTENBERG MEDIA

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN

www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Tiere

Hunde

**Exklusive und anspruchsvolle
 Tier-Fotografie**
 www.petram-fotografie.de,
 Tel. 0175/5105310

Gesuche

An- und Verkauf

Achtung! Seriöse Dame sucht:
 komplette Haushaltsauflösung,
 Rollatoren, Hörgeräte, Porzellan, Arm-
 banduhren, Orientteppiche, Schmuck,
 Essbesteck, Zahngold, Melitaria 1. +
 2. Weltkrieg, Streichinstrumente.
 Tel. 0177/7381279, Fr. Kopenhagen

Kaufgesuch

Kaufe Klaviere, Weine & Cognac
 Achtung sofort Bargeld für Näh-/
 Schreibmasch., Bücher, Tischwäsche,
 Rollatoren, Zinn, Tafelsilber, Münzen,
 Modeschmuck, Armband-/Taschenuh-
 ren, Bekleidung D/H Kaufe alles aus
 Wohnungsauflösung
 Tel.: 01634623963 Hr. Braun! Gerne
 machen wir Ihnen ein seriöses Ange-
 bot. Hygienevorschriften vorhanden

ANKAUF

Ankauf: Kleidung aller Art, Pelze,
 Taschen, Näh- u. Schreibm., Spinn-
 räder, Schmuck, Jagdzubeh., Orden,
 Kameras, Bernstein, Porzellan, Krüge,
 Bleikristall, Puppen, Teppiche,
 Gemälde, Zinn, altdt. Möbel, Silber-
 besteck, Münzen, Uhren, Lampen, LP's.

Fa. Hartmann 0162-8971806

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
 "Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

DIENSTLEISTUNG

Badewannen-Neubeschichtung,
 Garantie, **Fa. Derichsweiler**
 Tel. 0221 - 25981779

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
 43 x 90 mm
 ab **18,00€**

Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenbergberg.media

KLEINANZEIGEN
 PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE

bis 100 Zeichen
 in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

■ ■ ■ ■ **RAUTENBERG MEDIA**

Fragen zur Verteilung?

HERR FALK
mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** PRESSE VERTRIEB GmbH
 Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

www.wir-in-swisttal.de

wir in SWISTTAL

Zugleich **AMTBLATT** der Gemeinde Swisttal
 Mit den Ortsteilen: Buschhoven · Dünstekoven · Essig · Heimerzheim
 Ludendorf · Miel · Morenhoven · Odendorf · Olheim · Straßfeld

„Liebenswertes Wohnen
 zwischen Vorgebirge und Eifel“

SWISTTAL

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
 anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
 für das CMSsystem von Rautenberg Media,
 um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenbergberg.media>

unserort.de

ALLE eingestellten Artikel erscheinen auch
 auf www.unserort.de und sind so direkt
 online. Ihr Artikel geht damit "lokal"
 und kann überall gelesen, „geliked“
 werden. Auch können Sie auf
www.unserort.de eine „Gruppe“ für
 Ihren Verein anlegen, so dass z.B. die
 Mitglieder Ihres Vereins Ihnen „folgen“
 können und so immer die aktuellsten
 Nachrichten direkt auf PC / Tablet oder Handy erhalten.

Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM



Wir sind ein mittelständisches Medienhaus in Troisdorf, Bohmte und Berlin. Lernen Sie uns kennen:



- 360° Media-Partner
- **ZEITUNG:** Zweitgrößter Wochenzeitungsverlag in Deutschland
- **DRUCK:** Hochwertige Druckprodukte von der Visitenkarte bis zum Buch
- **WEB:** Umfassende Web-Präsenzen und Web-Shops
- **FILM:** Erklären, präsentieren, werben mit Filmen
- Seit über 60 Jahren am Markt

Vertriebsassistent (m/w/d)

für den RHEIN-SIEG-KREIS/BONN LINKSRHEINISCH gesucht.

Das bieten wir

- eine ausführliche Einarbeitung und einen abwechslungsreichen Vollzeit Arbeitsplatz in der kreativen Medienbranche
- eine 37,5 Stunden Woche sowie flexible Arbeitszeiteinteilung, für eine ideale Work-Life-Balance
- eine attraktive Vergütung in Form von einem Festgehalt plus Provision
- einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen
- einen Homeoffice-Arbeitsplatz (100% Homeoffice möglich)

Das sind Ihre Aufgaben

- Umfangreiche Beratung Ihrer Kunden in unseren vier Geschäftsbereichen
- Erarbeiten passender Kommunikationsstrategien für Ihre Kunden
- Pflege der Bestandskunden sowie Neukundenakquise
- Enger Austausch mit Redaktion, Grafik und weiteren Abteilungen in unserem Haus

Das bringen Sie mit

- Sie sind vernetzt, zielstrebig, kundenorientiert und organisiert
- Ein sympathisch-selbstsicheres Auftreten
- Sprechen/schreiben gut/sehr gutes Deutsch
- PC-Kenntnisse (E-Mail-Kommunikation, Office-Programme, etc.)
- Erfahrung im Verkauf (Einzelhandel, Beratung)
- Einen Führerschein der Klasse B



Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Mailen Sie Ihre ausführliche Bewerbung inkl. Lebenslauf (.pdf) – unter dem Stichwort: „Vertriebsassistent (m/w/d) – Rhein-Sieg-Kreis/Bonn linksrheinisch“ an: karriere@rautenberg.media oder bewerben Sie sich **online**.



Evangelische Kirchengemeinde Meckenheim

Für den Bereich der **Inklusiven Gemeindearbeit** der Evangelischen Kirchengemeinde Meckenheim suchen wir ab sofort eine/n

Heilpädagoge/in, Sozialpädagoge/in, Pädagoge/in, Diakon/in, Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in (m/w/d).

Wir bieten eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von **20 Stunden**, unterteilt in 10 Stunden im gemeindepädagogischen Bereich (Arbeitseinsatz in Meckenheim und 5 Stunden in Rheinbach) sowie 10 Stunden für die Koordinierung des Familienunterstützenden Dienstes (=FuD).

Ihre Aufgaben:

- Leitung und Konzepterstellung inklusiver Freizeitgruppen und gemeindlicher Projekte
- Gewinnung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
- Planung und Durchführung inklusiver Gemeindefreizeiten
- Gremienarbeit, Vernetzung, Sponsorenarbeit/Fundraising
- Beratung, Vernetzung und Hilfestellung für junge Menschen mit Beeinträchtigung im Schul- und Freizeitbereich sowie deren Angehöriger
- Koordinierung des Familienunterstützenden Dienstes (FuD)
- Wöchentliche Teamgespräche mit den FuD-Mitarbeiter*innen
- Individuelle Beratungs- und Hausbesuche von Betroffenen, Angehörigen und Eltern

Unsere Anforderungen an Sie:

- entsprechende Fachhochschul- oder Hochschulstudium bzw. abgeschlossene Ausbildung
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und jungen Menschen mit Behinderung
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Selbstständigkeit
- Flexibilität und Organisationsvermögen

Wir bieten:

- Ein engagiertes und motiviertes Team aus ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen
- Eine Vergütung nach BAT /KF einschließlich Zusatzversorgung
- Fort- und Weiterbildungen

Weitere Informationen erhalten Sie bei **Elke Steckenstein** – Mitarbeiterin in der inklusiven Gemeindlichen Arbeit, elke.steckenstein@ekir.de

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum **15.01.2023** an das Gemeindebüro;

Ev. Kirchengemeinde Meckenheim
Markeeweg 7, 53340 Meckenheim
z.H. Frau Dr. Simone Gangl - Vorsitzende Presbyterium

„Ein Tag ohne Lachen
ist ein verlorener Tag.“
[Charlie Chaplin]



Praxis für Zahnheilkunde
und Implantologie

DR. MANDY MARTIN

Zahnärztin und Oralchirurgin

Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie



Unseren Patienten, allen Mitarbeitern und Freunden
unseres Hauses wünschen wir
ein besinnliches und friedvolles **Weihnachtsfest**
und ein gesundes, erfolgreiches **Neues Jahr.**



DIE WOHLFÜHLPRAXIS

Implantologie · Angstpatienten · Narkosesanierung · ästhetische
und anspruchsvolle Zahnheilkunde · und vieles mehr

Staffelsgasse 36 · 53347 Alfter · Tel. (0228) 64 52 78
www.zahnarzt-alfter.de